

AUFSÄTZE

Ergebnisse der gemeinsamen Evaluation des Bundesfreiwilligendienstes (BFDG) und der Jugendfreiwilligendienste (JFDG)¹

Dr. Dietrich Engels

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik | Geschäftsführender Gesellschafter
engels@isg-institut.de

Susanne Huth

INBAS-Sozialforschung GmbH | Geschäftsführerin
susanne.huth@inbas-sozialforschung.de

Abstract:

Neben den Jugendfreiwilligendiensten des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) gibt es seit Juli 2011 den Bundesfreiwilligendienst (BFD), der auch älteren Freiwilligen offen steht. Diese Freiwilligendienste wurden von Mitte 2012 bis Mitte 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) evaluiert. In diesem Rahmen wurden die Freiwilligen und ihre Einsatzstellen sowie die Zentralstellen auf Bundesebene und die Träger befragt. Der Beitrag präsentiert Daten zu Hintergrund, Ergebnissen und Empfehlungen auf Basis dieser Evaluation. 60 Prozent aller Freiwilligen sind weiblich und 40 Prozent männlich, diese Relation ist ausgeglichener als in früheren Jahren. Auch die Altersstruktur hat sich durch die Einführung des nicht nach Alter begrenzten BFD verändert.

Die Freiwilligen u27 leisten einen Dienst, um die Zeit zwischen Schule und beruflicher Ausbildung bzw. Studium sinnvoll zu überbrücken oder sich persönlich weiterentwickeln zu können, sie sind an dem Freiwilligendienst inhaltlich interessiert und möchten etwas Neues erleben.

Die Teilnehmenden bewerten den Freiwilligendienst positiv und würden ihn weiterempfehlen. Aus ihrer Sicht hat er zu ihrer persönlichen Entwicklung ebenso wie zur Entfaltung von Kompetenzen und zur beruflichen Entwicklung beigetragen. Die Erwartung, seine beruflichen Chancen zu verbessern, wurden allerdings für die Freiwilligen ab27 nicht erfüllt.

Die Teilnehmenden und die Organisationen, die befragt wurden, gaben eine Reihe von Anregungen, die in den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Dienste aufgegriffen werden.

Schlagworte: Bundesfreiwilligendienst; Freiwilliges Soziales Jahr; Freiwilliges Ökologisches Jahr; Evaluation; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1 Dieser Beitrag beruht auf Auszügen aus dem „Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)“, siehe Huth u.a. (2015) im Literaturverzeichnis dieses Beitrags. Der Abschlussbericht wird in diesem Heft aus Perspektive ausgewählter verbandlicher Zentralstellen in der Rubrik „Debatte und Dialog“ kommentiert.

Results of the common Evaluation of the Federal Volunteer Service and the Youth Volunteer Services

In Germany besides the Youth Volunteer Services “Voluntary Social Year” and “Voluntary Ecological Year”, since 2011 there is the Federal Volunteer Service, which is also open to older volunteers. These volunteer services were evaluated from mid 2012 to mid 2015, commissioned by the Federal Ministry for Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth. A survey of volunteers, their placements, the central offices and on the federal level also the organising institutions took place. This article presents data on background, results and recommendations based on the evaluation.

60 percent of all volunteers are female and 40 percent are male. This relationship is more balanced than in previous years. Also, the age structure has changed due to the introduction of the Federal Volunteer Service without an age limit.

The volunteers below 27 years of age are doing this service in order to usefully bridge the time between the end of school and the start of a vocational training or university. Also, they seek for personal development, are interested in the topic-related aspects of the volunteer service and are curious for new experiences.

The participants evaluate the volunteer service positively and would recommend it, also. In their own view, it contributed to their personal development as well as to the unfolding of competences and to their professional development. Yet, the expectation to improve their chances on the job market has not been fulfilled for the volunteers above 27 years of age.

The participants and organisations gave a number of suggestions which have been taken up in the recommendations of the continued development of these services.

Keywords: Federal Volunteer Service, Voluntary Social Year, Voluntary Ecological Year, Evaluation, Federal Ministry for Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth

1. Einleitung

Freiwilligendienste bestehen seit nahezu 60 Jahren. Im Jahr 1954 entstand das Diakonische Jahr (DJ), aus dem das Freiwillige Soziale Jahr hervorging. Der damalige Leiter der Diakonie Neuendettelsau, Hermann Dietzelbinger, forderte junge Frauen dazu auf, ein Jahr ihres Lebens für die Diakonie zu wagen (Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg o.J.; Rahrbach/Wüstendorfer/Arnold 1998: 35). Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) rief 1958 zur Aktion „Jugend hilft Jugend“ auf (FSD Köln o.J.; Rahrbach/Wüstendorfer/Arnold 1998: 35). Beide Angebote richteten sich zunächst an die weibliche Jugend der evangelischen und katholischen Kirche und forderten sie auf, ein Jahr karitativ tätig zu werden (Rahrbach/Wüstendorfer/Arnold 1998: 35).

In den 1960er-Jahren wurden auch andere Verbände der Freien Wohlfahrtspflege aktiv und boten ein Freiwilliges Soziales Jahr im nicht-kirchlichen Bereich an (Rahrbach/Wüstendorfer/Arnold 1998: 35). 1964 wurde das Gesetz zur

Förderung eines Freiwilligen sozialen Jahres (SozDiG) verabschiedet, das die Rahmenbedingungen der Durchführung und die Zulassung von Trägern regelt sowie die Zielgruppe und deren Status eingrenzt (SozDiG v. 15. Juli 2002 (BGBl. I: 2596), Geltung ab 01.04.1964, aufgehoben durch Art. 3 G. v. 16. Mai 2008 (BGBl. I: 842); Engels/Leucht/Machalowski 2008: 42).

Das Freiwillige Ökologische Jahr wurde Anfang der 1990er-Jahre zunächst als Modellprojekt erprobt und bekam 1993 mit dem Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJG) einen gesetzlichen Rahmen (FÖJG v. 17. Dezember 1993 (BGBl. I: 2118), aufgehoben durch Art. 3 G. v. 16 Mai 2008 (BGBl. I: 842); Engels/Leucht/Machalowski 2008: 42). Beide Gesetze, SozDiG und FÖJG, sowie auch das Zivildienstgesetz (ZDG) erfuhren durch das 2002 in Kraft getretene „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze“ (FSJÄndG) Neuregelungen (FSJGÄndG v. 27. Mai 2002 (BGBl. I: 1667); Engels/Leucht/Machalowski 2008: 43), die Gegenstand der Evaluation von FSJ und FÖJ in den Jahren 2003 bis 2005 waren (Engels/Leucht/Machalowski 2008).

2008 wurden das FSJ und das FÖJ schließlich zusammen im „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“ (Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG) geregelt (JFDG v. 16. Mai 2008 (BGBl. I: 842), zuletzt geändert durch Gesetz v. 20. Dezember 2011 (BGBl. I: 2854)).

Die Aussetzung der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes zum 1. Juli 2011 wurde als Chance begriffen, freiwilliges Engagement in Deutschland auf eine breitere Basis zu stellen: Mit dem neuen Bundesfreiwilligendienst, dessen Umsetzung im Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG) geregelt ist (BFDG v. 28. April 2011 (BGBl. I: 687), zuletzt geändert durch Art. 15 Abs. 5 G v. 20. Oktober 2015 (BGBl. I: 1722)) und der sich auch an 27-Jährige und Ältere richtet, und dem Ausbau der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ wurde mit mittlerweile rund 100.000 Freiwilligen in den geregelten Freiwilligendiensten² ein historischer Höchststand in Deutschland erreicht.

Zur zielgerichteten Weiterentwicklung des BFD und der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ im Inland wurde von Mitte 2012 bis Mitte 2015 eine umfassende gemeinsame Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)

2 Die Anzahl der über die Förderrichtlinie Jugendfreiwilligendienste geförderten Teilnehmenden stieg von 37.493 im Freiwilligenjahr 2011/2012 über 49.715 2012/2013 auf 51.609 2013/2014 (BMFSFJ: Historie der geförderten Teilnehmenden im FSJ/FÖJ seit 1996/1997 vom 17.12.2013, Stand jeweils zum 1. September des Jahres des Förderbeginns, Bewilligungsstand, inkl. Teilnehmende im FSJ- bzw. FÖJ-Ausland). Nach Auskunft des BMFSFJ wurden im Förderjahrgang 2014/2015 die pädagogische Begleitung von über 53.000 Teilnehmende im FSJ und rund 2.800 im FÖJ gefördert. Zusätzlich wurden knapp 3.400 Freiwillige im Internationalen Jugendfreiwilligendienst, IJFD, gefördert. Im BFD waren im Dezember 2012 39.003 Bundesfreiwillige registriert, im Dezember 2013 48.883 Teilnehmende und im Dezember 2014 39.362 Freiwillige. Mittlerweile haben sich die Zahlen im BFD bei rund 35.000 eingependelt (BAFZA 2016b).

durchgeführt.³ Mit dieser Evaluation wurden die Institute INBAS-Sozialforschung, Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) und ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik gemeinsam beauftragt.

Die Jugendfreiwilligendienste und der Bundesfreiwilligendienst sind besondere Formen des bürgerlichen Engagements und als Lern- und Orientierungsdienste der Förderung der Bildungsfähigkeit von Jugendlichen (§ 1 JFDG v. 16. Mai 2008 (BGBl. I: 842), zuletzt geändert durch Gesetz v. 20. Dezember 2011 (BGBl. I: 2854)) beziehungsweise dem Lebenslangen Lernen (§ 1 BFDG v. 28. April 2011 (BGBl. I: 687), zuletzt geändert durch Art. 15 Abs. 5 G v. 20. Oktober 2015 (BGBl. I: 1722)) verpflichtet. Vor diesem Hintergrund haben die Dienste Wirkungen auf die Freiwilligen selbst (Mikroebene), auf die Organisationen in ihren Einsatzbereichen (Mesoebene) sowie auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Sinne der Erbringung unter anderem wohlfahrtsrelevanter und ökologischer Zusatzleistungen sowie der Förderung der Engagementbereitschaft nach Beendigung des Dienstes (Makroebene). Diese Wirkungsebenen standen im Mittelpunkt der Evaluation und wurden erstmalig umfassend analysiert:

- Auf der Ebene der Individuen (Mikroebene) wurden folgende Aspekte untersucht: Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung; persönliche und berufliche Orientierung; personaler, sozialer und fachlicher Kompetenzerwerb; Nutzen für Freiwillige (zum Beispiel durch Soziales Kapital); Lern- und Bildungsprozesse; Langzeiteffekte;
- Auf institutioneller Ebene (Mesoebene) wurden folgende Bereiche beleuchtet: Positive Wirkungen in den Organisationen; Nutzen für einzelne Gruppierungen wie Verbände oder Einrichtungen (zum Beispiel Organisations- und Personalentwicklung);
- Auf der gesellschaftlichen Ebene (Makroebene) wurden die folgende Aspekte in den Blick genommen: Positive wohlfahrtsrelevante und ökologische Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt; Engagement nach dem Dienst.

Die Evaluation baute auf früheren Untersuchungen zum FÖJ von 1996 (Arnold/Wüstendorfer 1996) und FSJ von 1998 (Rahrbach/Wüstendorfer/Arnold 1998), der Evaluation von FSJ und FÖJ aus den Jahren 2003 bis 2005 (Engels/Leucht/Machalowski 2008) sowie dem Forschungsprojekt „Zivildienst als Sozialisationsinstanz für junge Männer“ (Becker u.a. 2011) aus dem Jahr 2011 auf.

Methodisch kam im Rahmen der Evaluation eine Kombination von quantitativen und qualitativen Forschungsverfahren zur Anwendung. Quantitative Forschungsmethoden sollten belastbare Ergebnisse liefern und Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Situation der Freiwilligendienste in Deutschland ermöglichen.

³ Die Internationalen Jugendfreiwilligendienste IJFD waren nicht Gegenstand dieser Evaluation.

Qualitative Methoden dienten zum einen der vertiefenden Untersuchung einzelner Themen und wurden zum anderen explorativ zur Vorbereitung quantitativer Verfahren genutzt.

Im Wesentlichen fußt die Evaluation auf drei umfassenden quantitativ angelegten Befragungen der Teilnehmenden, der selbständigen Organisationseinheiten (sOE)⁴ und Träger sowie der Einsatzstellen. Diese Befragungen wurden durch eine Kontrollgruppenbefragung, zusätzliche qualitative Elemente und weitere Forschungsansätze flankiert.

Die Entwicklung der Erhebungsinstrumente erfolgte in enger Abstimmung mit den zuständigen Referaten des BMFSFJ sowie unter Einbeziehung externer Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis und des Evaluationsbeirats, der ein- bis zweimal jährlich tagte.⁵ Dabei wurden die Fragestellungen der früheren Evaluationsstudien soweit dies möglich und sinnvoll war, übernommen, um Entwicklungen in den Jugendfreiwilligendiensten auch im Zeitvergleich analysieren zu können. Besondere Einzelfragen und Zwischenergebnisse wurden im Laufe der Evaluation sowohl im Rahmen von Expertenworkshops als auch im Evaluationsbeirat vorgestellt und diskutiert.

2. Organisatorische Umsetzung der Freiwilligendienste

Die Jugendfreiwilligendienste und der Bundesfreiwilligendienst weisen inhaltlich, strukturell und hinsichtlich der Zielgruppen große Übereinstimmungen auf. Ein wesentlicher Unterschied besteht – neben der im BFD möglichen Einbeziehung der ab 27-Jährigen – in unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Organisationsformen sowie hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen.

In die Organisation und Durchführung der Freiwilligendienste sind drei Akteursgruppen eingebunden: Die Einsatzstellen, in denen die Freiwilligen tätig werden, die Zentralstellen, die auf Bundesebene die zentralen Verwaltungsaufgaben übernehmen, sowie die sogenannten Träger. Hinzu kommen in den Jugendfreiwilligendiensten die bei den Zentralstellen angesiedelten für die pädagogische Begleitung zuständigen Bundestutorate.

Im FSJ gibt es „geborene“, das heißt durch das Gesetz selbst zugelassene Träger, und „gekorene“ Träger, die von den zuständigen Landesbehörden für ihr jeweiliges Bundesland zugelassen werden. Zu den geborenen Trägern zählen die

-
- 4 Die Zentralstellen im BFD können ihre Aufgaben mit Hilfe von Untergliederungen, so genannten selbständigen Organisationseinheiten (sOE) ausüben, die oft mit Trägern im Sinne der Jugendfreiwilligendienste identisch sind (BAFZA 2013).
 - 5 Die Fragebögen der verschiedenen Befragungen stehen unter <http://www.inbas-sozialforschung.de/projekte/evaluation-freiwilligendienste.html> zum Download zur Verfügung. Eine Liste der Beiratsmitglieder findet sich im Anhang des Abschlussberichts.

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und ihre Untergliederungen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und die Gebietskörperschaften,⁶ wobei diese verbandlichen und kirchlichen Träger bereits seit den Anfängen des FSJ bundeszentral organisiert sind. Dazu zählen der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO), der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband e. V. (DPWV), das Deutsche Rote Kreuz e. V. (DRK), die evangelische Trägergruppe (Diakonie Deutschland e. V. und Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.) und die katholische Trägergruppe (Bund der Deutschen Katholischen Jugend e. V. (BDKJ) und Deutscher Caritasverband e. V.). Im Zuge der Ausweitung der Einsatzfelder im FSJ kamen mit der Deutschen Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (dsj), der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) und dem Internationalen Bund e. V. (IB) drei gekorene Trägerstrukturen hinzu, die durch ihre jeweilige Einzelzulassung in fast allen Bundesländern den geborenen Trägerstrukturen vergleichbar bundeszentral organisiert sind.

In der Praxis werden in fast allen im FSJ bundeszentral organisierten Trägerstrukturen die gesetzlich definierten Trägeraufgaben von unterschiedlichen regionalen Gliederungen wahrgenommen. Diese regionalen Träger sind für die Bewerbungsverfahren, die individuelle Betreuung der Freiwilligen (gemeinsam mit den Einsatzstellen), die Organisation und Gestaltung der Seminar- und Bildungstage sowie die Unterstützung der Einsatzstellen zuständig. Auf Bundesebene wird die Förderung für die pädagogische Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beantragt, Austausch und Vernetzung der regionalen Träger organisiert und deren Interessenvertretung wahrgenommen. Dort sind zudem die Bundestutorate angesiedelt, die für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der pädagogischen Begleitung zuständig sind.

Im FÖJ gibt es entsprechend der gesetzlichen Regelung ausschließlich von den jeweiligen Landesbehörden für ihr Bundesland zugelassene Träger (§ 10 Abs. 2 JFDG v. 16. Mai 2008 (BGBl. I: 842), zuletzt geändert durch Gesetz v. 20. Dezember 2011 (BGBl. I: 2854)). Im Gegensatz zum FSJ gibt es keine Träger, die in allen Bundesländern zugelassen sind und damit auch keine bundeszentral organisierten Trägerstrukturen.

Im BFD wurden auf Bundesebene Zentralstellen zur Betreuung der Einsatzstellen geschaffen, die die Interessen der Einsatzstellen vertreten, sie bei der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes unterstützen und zentrale Verwaltungsaufgaben

⁶ Als geborene Träger sind im Sinne des JFDG „1. die Verbände, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, und ihre Untergliederungen, 2. Religionsgemeinschaften mit dem Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft und 3. die Gebietskörperschaften sowie nach näherer Bestimmung der Länder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts“ (§ 10 Abs. 1 JFDG v. 16. Mai 2008 (BGBl. I: 842), zuletzt geändert durch Gesetz v. 20. Dezember 2011 (BGBl. I: 2854)) zugelassen.

übernehmen. Die Zentralstellen im BFD können auf eigene Initiative regionale Trägerstrukturen bilden und haben dies mehrheitlich auch getan.

In ihrer Funktion entsprechen diese 21 Zentralstellen weitgehend den bundeszentral organisierten Trägerstrukturen des FSJ, wobei fast alle bundeszentral organisierten Trägerstrukturen des FSJ gleichzeitig Zentralstellen im BFD sind. Hinzu kommen neben weiteren Zentralstellen im sozialen und Sportbereich mit dem Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) im BFD erstmals Zentralstellen im Umweltbereich (BAFzA 2016c).

Um allen nur in einzelnen Bundesländern zugelassenen Trägern den Zugang zur Bundesförderung im FSJ zu ermöglichen, und um die vielen kleinen, nicht verbandsgebundenen Einsatzstellen im BFD ebenfalls in die Bundesförderung zu integrieren, wurde im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eine Zentralstelle für Einsatzstellen im BFD und regionale von Ländern zugelassene Träger im FSJ eingerichtet, die keinem bundeszentral organisierten Trägerverband angehören. Damit wurde auch einer Entschließung des Bundesrates entsprochen (Bundesrat 2010a; Bundesrat 2010b).

Die Einsatzstellen im FSJ, FÖJ und BFD befinden sich in gemeinwohlorientierten Einrichtungen bzw. in Einrichtungen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes einschließlich der Bildung zur Nachhaltigkeit und in den Bereichen Integration und Inklusion. Dabei umfassen die Einsatzbereiche im BFD diejenigen in den JFD sowie den Bereich Zivil- und Katastrophenschutz. Die Tätigkeiten der Freiwilligen in den Einsatzstellen bestehen in „überwiegend praktischen Hilftätigkeiten“, wobei die Freiwilligendienste arbeitsmarktnutral auszugestalten sind (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 JFDG v. 16. Mai 2008 (BGBl. I: 842), zuletzt geändert durch Gesetz v. 20. Dezember 2011 (BGBl. I: 2854)); § 3 Abs. 1 BFDG v. 28. April 2011 (BGBl. I: 687), zuletzt geändert durch Art. 15 Abs. 5 G v. 20. Oktober 2015 (BGBl. I: 1722)).

Die Anerkennung als Einsatzstelle ist in den Jugendfreiwilligendiensten nicht gesetzlich geregelt, sie erfolgt durch die Träger. Im BFD erfolgt die Anerkennung als Einsatzstelle durch die zuständige Bundesbehörde, wobei die im April 2011 im Zivildienst anerkannten Beschäftigungsstellen und Dienstplätze als anerkannte Einsatzstellen und -plätze gelten (§ 6 BFGD v. 28. April 2011 (BGBl. I: 687), zuletzt geändert durch Art. 15 Abs. 5 G v. 20. Oktober 2015 (BGBl. I: 1722)).

Die Einsatzstellen sind vor allem für die fachliche Anleitung und persönliche Begleitung der Freiwilligen und alle Fragen des konkreten Einsatzes zuständig (BAFzA 2016a). Dabei werden sie durch die selbständigen Organisationseinheiten (sOE) bzw. Träger sowie die Zentralstellen unterstützt und begleitet. Dafür zahlen die Einsatzstellen einen Eigenanteil für Organisation, Verwaltung und

pädagogische Begleitung, der je nach Träger- und Zentralstellenzugehörigkeit unterschiedlich hoch ausfällt.⁷ Die Einsatzstellen beteiligen sich darüber hinaus an der Finanzierung der Freiwilligendienste, indem sie für das Taschengeld und die Sozialversicherung der Teilnehmenden aufkommen.

Hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen bestehen für die Freiwilligen selbst keine Unterschiede bei der Teilnahme an den Jugendfreiwilligendiensten oder am Bundesfreiwilligendienst.⁸ In beiden Dienstformaten sind die Teilnehmenden gesetzlich sozialversichert, die Beiträge für die Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung leisten allein die Träger beziehungsweise die Einsatzstellen. Bis zum 25. Lebensjahr besteht zudem ein Anspruch auf Kindergeld bzw. steuerliche Freibeträge für Kinder.

Während des Einsatzes erhalten die Freiwilligen in der Regel ein Taschengeld bis zu einer Höchstgrenze von derzeit 363 Euro monatlich (6% der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung), wobei die Höhe des Taschengelds vom Träger beziehungsweise der Einsatzstelle festgelegt wird.⁹ Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung können gestellt oder als Geldersatzleistungen gezahlt werden.

Die finanziellen Rahmenbedingungen von Jugendfreiwilligendiensten und Bundesfreiwilligendienst unterscheiden sich jedoch für die Träger und Einsatzstellen. So unterscheidet sich zum einen die finanzielle Förderung durch den Bund. Zum anderen erhalten die Jugendfreiwilligendienste vielfach eine zusätzliche Landesförderung.

Auf Grundlage der Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste (RL-JFD) (BMFSFJ 2012a) fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die pädagogische Begleitung der Freiwilligen im FSJ und im FÖJ mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form eines trägerbezogenen Festbetrags von bis zu 200 Euro pro Monat für jede Teilnehmende bzw. jeden Teilnehmenden. Die Förderung umfasst die individuelle Betreuung der Teilnehmenden durch den Träger, die Seminare sowie zentrale Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung der pädagogischen Begleitung.¹⁰ Die Antragstellung erfolgt

- für FSJ-Träger, die sich einer verbandlich organisierten Zentralstelle angegeschlossen haben als Sammelantrag im Zentralstellenverfahren,

⁷ Verlässliche und bundesweit vergleichbare Daten liegen dazu nicht vor.

⁸ Vgl. für die folgenden Ausführungen BMFSFJ (2012a) und BAFZA (2016a).

⁹ Stand 01.01.2015; seit dem 01.01.2016 beträgt die Höchstgrenze 372 Euro (BAFZA 2016a)

¹⁰ Laut Richtlinie schließen sich die Träger des FSJ einem bundesweit tätigen Bунdestutoriat mit der Aufgabe der zentralen Qualitätssicherung und -entwicklung an.

- für FÖJ-Träger im Länderverfahren über die zuständige oberste Landesbehörde oder
- im Direktverfahren, sofern weder Zentralstellenverfahren noch Länderverfahren genutzt werden können.

Im Bundesfreiwilligendienst fördert das BMFSFJ zunächst ebenfalls die pädagogische Begleitung der Freiwilligen in Form eines Zuschusses an die Einsatzstellen bis zu einer Höhe von 133 Euro für unter 27-Jährige und 100 Euro für 27-Jährige und Ältere (BMFSFJ 2014).¹¹

Darüber hinaus wird den Einsatzstellen im BFD der Aufwand für das Taschengeld und die Sozialversicherungsbeiträge für die Teilnehmenden monatlich bis zu einer Höhe von 250 Euro für bis zu 25-Jährige und 350 Euro für 25-Jährige und Ältere sowie einmalig die Fahrtkosten für das Seminar zur politischen Bildung erstattet.

Für die pädagogische Begleitung von Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf kann sowohl in den Jugendfreiwilligendiensten als auch im BFD eine zusätzliche Förderung durch den Bund in Höhe von bis zu 100 Euro pro Monat beantragt werden. Die Kriterien für den besonderen Förderbedarf sind in einem gesonderten Katalog festgelegt (BMFSFJ 2012b). Um eine zusätzliche Förderung zu erhalten, müssen mindestens zwei Kriterien einer individuellen Benachteiligung vorliegen, wobei ausländische Freiwillige, die im Rahmen eines Incoming-spezifischen Konzeptes betreut werden, generell das Erfordernis der zwei Kriterien für die zusätzliche Förderung erfüllen.¹²

3. Die Freiwilligendienste aus Sicht der Teilnehmenden

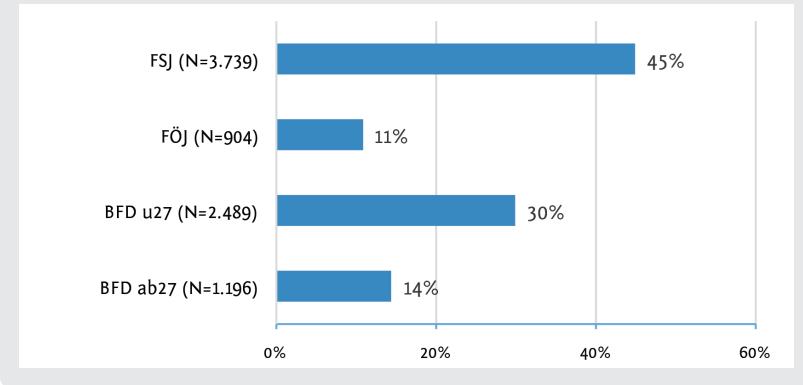
Die Erfahrungen und Sichtweisen der Teilnehmenden haben für die Evaluation einen hohen Stellenwert, da die Rahmenbedingungen für dieses Engagement so gestaltet sein sollen, dass auch in Zukunft Menschen dazu motiviert werden können. Daher wurden die Teilnehmenden zwischen Herbst 2012 und Herbst 2014 zu drei Zeitpunkten befragt, um Daten zu ihrer Motivation, ihren Erfahrungen und Einschätzungen sowie zu ihrer persönlichen Entwicklung zu erhalten. Mit der ersten Teilnehmendenbefragung zu Beginn des Dienstes, die im Herbst 2012 bundesweit in rund 240 ausgewählten Seminaren durchgeführt wurde, wurden 8.385

11 Darin enthalten sind die Kosten für das Seminar zur politischen Bildung an den Bildungszentren des Bundes in Höhe von 33 Euro, die als Leistung gewährt werden. Die Höchstgrenze dieses Zuschusses basiert auf der Ermittlung des bundesdurchschnittlichen Zuschusses für das FSJ Inland gemäß der Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste (RL-JFD) sowie der Maßgabe, dass ab 27-jährige „in angemessenem Umfang“, das heißt in der Regel eine Tag pro Monat an den Seminaren teilnehmen. Laut Richtline erfolgt die Kostenersatzung direkt an die Einsatzstellen. Haben sich Einsatzstellen einer Zentralstelle zugeordnet, die für sie die pädagogische Betreuung übernimmt, überlassen sie diesen Zuschuss der jeweiligen Zentralstelle.

12 Unter „Incomer“ werden ausländische Freiwillige gefasst, „die innerhalb der letzten fünf Jahre nicht länger als sechs zusammenhängende Monate in Deutschland waren, deren Muttersprache nicht deutsch ist und die im Rahmen eines Incoming-spezifischen Konzeptes betreut werden“ (BAFZA 2015).

Freiwillige erreicht, davon 1.196 Teilnehmende im BFD ab27. Die zweite Befragung am Dienstende wurde im Sommer 2013 durchgeführt, daran beteiligten sich 2.825 Freiwillige (bereinigte Rücklaufquote von 53%). An der dritten Befragung eineinhalb Jahre nach Dienstende beteiligten sich 1.804 Freiwillige (bereinigter Rücklauf von 65%).

Abbildung 1: Teilnehmende nach Dienstformat



Quelle: Gemeinsame Evaluation BFDG/JFDG: Erste Teilnehmendenbefragung 2012

45% der Freiwilligen in der ersten Teilnehmendenbefragung absolvierten ein FSJ, 11% ein FÖJ und 44% einen Bundesfreiwilligendienst, davon 30% im BFD unter 27 Jahren und 14% im BFD ab 27 Jahren. Die meisten Freiwilligen (86%) waren im sozialen Bereich (einschließlich Sport, Kultur und Denkmalpflege) und etwa 14% im ökologischen Bereich tätig.

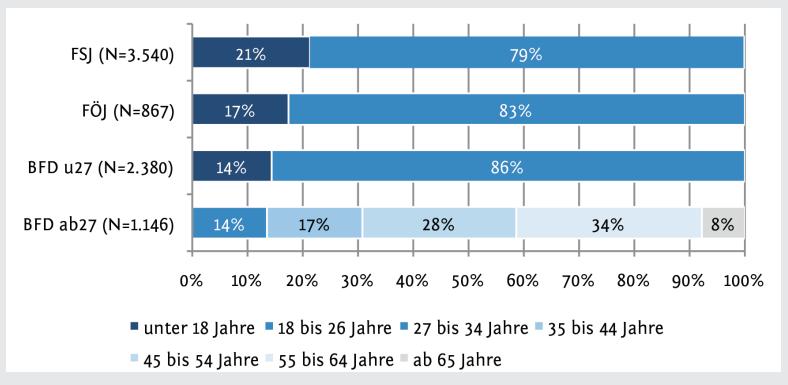
3.1 Soziodemografische und biografische Merkmale der Freiwilligen

60% aller Freiwilligen sind weiblich und 40% männlich. Im FSJ ist der Anteil der Frauen mit 67% höher als im FÖJ (56%) und im BFD u27 (50%), im BFD ab27 liegt er bei 60%. Diese Relation ist im Vergleich mit früheren Jahren ausgeglichen geworden, was unter anderem an der Aussetzung des Zivildienstes liegt, der ausschließlich von männlichen Teilnehmern geleistet wurde.

Die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes hat auch zu einer Veränderung der Altersstruktur der Teilnehmenden geführt. Während einen Jugendfreiwilligendienst nach wie vor nur Freiwillige unter 27 Jahren leisten können (darunter waren 20% Minderjährige und 80% zwischen 18 und 26 Jahren), wurde der BFD auch für ältere Freiwillige ab 27 Jahren geöffnet. Von den befragten Freiwilligen im BFD ab27 sind ein Drittel jünger als 45 Jahre und zwei Drittel im Alter ab 45 Jahren. Von diesen älteren Freiwilligen sind 14% im Alter zwischen 27 und 34 Jahren, 17%

zwischen 35 und 44 Jahren, 28% zwischen 45 und 54 Jahren, 34% zwischen 55 und 64 Jahren sowie 8% im Alter von 65 oder mehr Jahren.

Abbildung 2: Altersstruktur der Teilnehmenden nach Dienstformat



Quelle: Gemeinsame Evaluation BFDG/JFDG: Erste Teilnehmendenbefragung 2012

Einen Migrationshintergrund haben 17% der Freiwilligen gegenüber 82% ohne Migrationshintergrund, 1% der Freiwilligen war darüber hinaus als Au-pair nach Deutschland eingereist.

Auch Personen mit Beeinträchtigungen leisten einen Freiwilligendienst. Von den Freiwilligen unter 27 Jahren haben 3% eine Behinderung, darunter 1% eine anerkannte Behinderung (etwas weniger als in der altersgleichen Bevölkerung). Darüber hinaus weisen 7% der Freiwilligen unter 27 Jahren eine sogenannte Teilistungsschwäche auf. Von den Teilnehmenden ab 27 Jahren haben 15% eine Behinderung, darunter 11% eine anerkannte Behinderung, dieser Anteil ist etwas höher als in der altersgleichen Bevölkerung.

Die schulischen Abschlüsse der Freiwilligen unter 27 Jahren sind höher als im Durchschnitt der altersgleichen Bevölkerung. Die überwiegende Mehrheit der Freiwilligen (59%) hat Abitur oder Fachabitur, 27% einen mittleren Schulabschluss und 12% einen Hauptschulabschluss. 1% von ihnen hat keinen Schulabschluss bzw. einen Abschluss der Förderschule. Die Schulabschlüsse der Freiwilligen unter 27 Jahren unterscheiden sich leicht zwischen den Dienstformaten: Ein (Fach-) Abitur haben 72% der Freiwilligen im FÖJ, 66% im BFD u27 und 63% im FSJ. In der Gruppe der Teilnehmenden ab 27 Jahren ist das Bildungsniveau niedriger, von ihnen haben 22% ein (Fach-) Abitur, 43% einen mittleren Abschluss, 29% einen Hauptschulabschluss und 5% keinen Schulabschluss bzw. einen Abschluss der Förderschule. Im Vergleich mit der altersgleichen Bevölkerung sind die Freiwilligen unter 27 Jahren mit (Fach-) Abitur deutlich überrepräsentiert und diejenigen

mit niedrigeren Schulabschlüssen unterrepräsentiert. Dies war in früheren Jahren allerdings noch stärker ausgeprägt als heute. Unter den Freiwilligen ab 27 Jahren sind dagegen Personen mit (Fach-) Abitur leicht unterrepräsentiert und Personen mit einem niedrigeren Abschluss überrepräsentiert.

Unmittelbar vor dem Freiwilligendienst haben die meisten Teilnehmenden unter 27 Jahren (über 80%) die Schule beendet. Die anderen Freiwilligen dieser Altersgruppe haben vor dem Freiwilligendienst eine Ausbildung gemacht (5%) oder gejobbt (4%). Eine andere biografische Einbettung des Freiwilligendienstes zeigt sich bei den älteren Freiwilligen: 10% der Freiwilligen ab 27 Jahren waren vor dem Freiwilligendienst erwerbstätig. 65% von ihnen waren arbeitslos, darunter 51% mit Bezug von Arbeitslosengeld II, 10% mit Bezug von Arbeitslosengeld I und 4% ohne Leistungsbezug. 12% der Teilnehmenden waren bereits vor dem Freiwilligendienst in Rente und 5% leisteten ihren Freiwilligendienst nach einer Familienphase, in der sie Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreut haben (übrige: Schule oder Ausbildung beendet, gejobbt, Sonstiges).

Hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft stammen die jüngeren Freiwilligen eher aus bildungsnahen Familien. Die Mehrheit der Freiwilligen unter 27 Jahren kommt aus Familien, denen es finanziell gut geht und die mit ihrem Einkommen gut auskommen. Die Familien der Freiwilligen ab 27 Jahren sind finanziell weniger gut gestellt. Freiwillige aus ländlichen Regionen sind überrepräsentiert, aus Städten dagegen unterrepräsentiert. Einer Religionsgemeinschaft gehören über 80% der Teilnehmenden am FSJ und BFD u27, 60% der Teilnehmenden am FÖJ und 44% der Teilnehmenden am BFD ab27 an.

3.2 Motivation und Erwartungen der Freiwilligen

Die Entscheidung für einen Freiwilligendienst kann verschiedene Gründe haben, die von persönlicher oder beruflicher Weiterentwicklung bis zu dem Wunsch reichen, ein „Moratorium“ einzulegen. Die unter 27-Jährigen Freiwilligen geben vor allem an, die Zeit zwischen Schule und beruflicher Ausbildung bzw. Studium sinnvoll überbrücken oder sich persönlich weiterentwickeln zu wollen (Anteile zwischen 40 und 50%). Das spezifische Interesse für den Bereich des Freiwilligendienstes sowie der Wunsch, etwas Neues zu erleben, bilden weitere wichtige Motive (jeweils rd. 30%). Die berufliche Weiterentwicklung und der Wunsch, sich freiwillig zu engagieren, werden jeweils von 20% als Motiv genannt.

Die Motive der Freiwilligen ab 27 Jahren sind anders ausgeprägt. Mit knapp 40% wird weitaus häufiger angegeben, dass sich die Teilnehmenden freiwillig engagieren möchten. Bei etwa 30% der Freiwilligen ab 27 Jahren spielen finanzielle Gründe eine Rolle, insbesondere wenn sie vorher arbeitslos oder in Rente waren. Das Interesse für die Einrichtung, in der der Freiwilligendienst durchgeführt wird,

sowie für den Tätigkeitsbereich nennen 25% bis 30% der Freiwilligen ab 27 Jahren als Motivation, und jeweils ein Viertel von ihnen möchte sich persönlich und beruflich weiterentwickeln.

Für manche Teilnehmende ist der Freiwilligendienst ein Bestandteil eines biografisch langfristigen Engagements. 23% der Teilnehmenden haben sich bereits vor ihrem Freiwilligendienst kontinuierlich freiwillig engagiert (31% der Älteren ab 27 Jahren und 22% der Jüngeren unter 27 Jahren). Weitere 39% haben sich immer mal wieder für einzelne Projekte eingesetzt, während sich 40% vor ihrem Freiwilligendienst noch nie freiwillig engagiert haben.

Hinsichtlich ihrer Erwartungen an den Freiwilligendienst unterscheiden sich jüngere und ältere Freiwillige zum Teil. Erfahrungen in einem neuen Bereich zu sammeln, erwarten 91% der Freiwilligen unter 27 Jahren und 75% der älteren Freiwilligen. Knapp 90% der Befragten ab 27 Jahren erwarten, dass sie im Rahmen des Freiwilligendienstes gebraucht werden. Weiterhin gehen 87% von ihnen davon aus, dass sie ihre freie Zeit sinnvoll einsetzen werden. Rd. 80% aller Freiwilligen gehen davon aus, dass sie praktisch arbeiten und verantwortungsvolle Aufgaben im Freiwilligendienst übernehmen können. 84% der Befragten unter 27 Jahren und 77% der Befragten ab 27 Jahren erwarten, dass sie ihre persönlichen Fähigkeiten während des Freiwilligendienstes verbessern werden. Von den jüngeren Freiwilligen erwarten rd. 60%, dass sie einen Beitrag zur sozialen Gestaltung der Gesellschaft bzw. zur ökologischen Gestaltung der Zukunft leisten. Dass sie mehr über gesellschaftliche Zusammenhänge erfahren, erwarten 44% der jüngeren und 48% der älteren Freiwilligen. Die Mehrheit der Freiwilligen erwartet, neue Bekanntschaften im Rahmen des Freiwilligendienstes zu machen. Hier sind kaum Unterschiede zwischen den beiden Altersgruppen erkennbar.

Die Einsatzstelle entspricht bei der Hälfte der Freiwilligen voll und ganz den Erwartungen, bei weiteren knapp 40% ist dies überwiegend und bei 10% teilweise der Fall. Nur bei rd. 3% entspricht die Einsatzstelle weniger oder gar nicht den Wünschen. Die Freiwilligen ab 27 Jahren sind mit ihrer Einsatzstelle noch zufriedener als die jüngeren Freiwilligen.

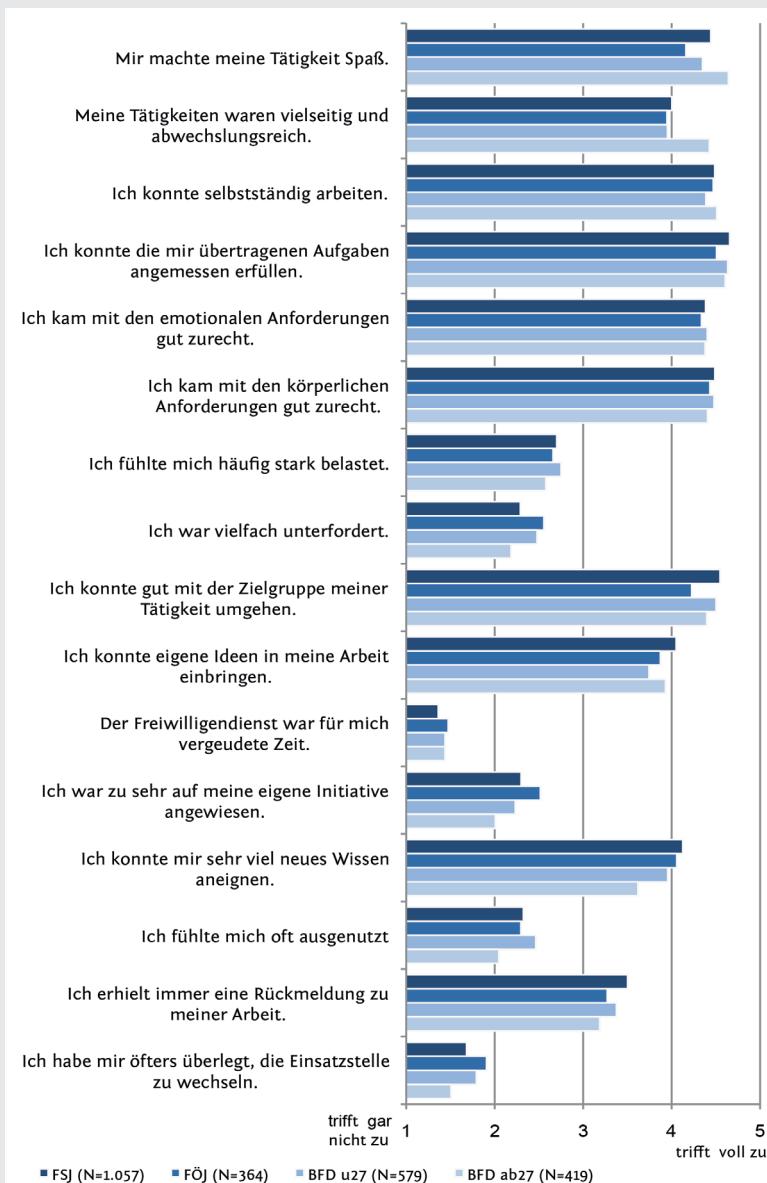
3.3 Tätigkeiten in den Einsatzstellen

Das Spektrum der Tätigkeiten in den Freiwilligendiensten ist in den letzten 20 Jahren insgesamt vielfältiger geworden. Seit der bundesweiten Einführung des FÖJ im Jahr 1993 und der Ausweitung des FSJ auf die Bereiche Sport, Kultur und Denkmalflege im Jahr 2002 wurden die Tätigkeitsbereiche der Freiwilligen noch stärker ausgeweitet. Mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes haben darüber hinaus einige der Tätigkeitsfelder aus dem Zivildienst an Bedeutung gewonnen, wie beispielsweise Fahrdienste und Krankentransport im sozialen Bereich sowie

technisch-handwerkliche Tätigkeiten und Tätigkeiten im Tierschutz und der Tierpflege im ökologischen Bereich. Dennoch stellen im sozialen Bereich nach wie vor betreuende und pflegerische Tätigkeiten die Hauptaufgaben dar, während im ökologischen Bereich der Schwerpunkt auf allgemeinen Büro- und Verwaltungsaufgaben, der Projektarbeit, Tätigkeiten in der Landschafts- und Gartenpflege sowie der Bildungsarbeit liegt.

Die Freiwilligen machen ausgesprochen positive Erfahrungen mit ihren Tätigkeiten. Dem überwiegenden Teil der Freiwilligen macht ihre Tätigkeit in der Einsatzstelle Spaß. In der Mehrheit schätzen die Freiwilligen – insbesondere die älteren – ihre Tätigkeiten zudem als vielseitig und abwechslungsreich ein. Und der überwiegende Anteil der Teilnehmenden kommt mit den emotionalen und körperlichen Anforderungen gut zurecht. Nur etwa ein Viertel der Freiwilligen fühlt sich durch die Tätigkeiten in der Einsatzstelle häufig stark belastet. Noch weniger fühlen sich ausgenutzt, wobei dieser Anteil bei Freiwilligen, die ihren Dienst vorzeitig beendet haben, deutlich höher liegt.

Abbildung 3: Bewertung ausgewählter Aspekte in Bezug auf die Tätigkeiten in der Einsatzstelle (Mittelwerte)



Quelle: Gemeinsame Evaluation BFDG / JFDG: Zweite Teilnehmendenbefragung 2013

3.4 Lernprozesse in der Einsatzstelle und in den Seminaren

Die Freiwilligen lernen in ihrer Einsatzstelle sehr viel Neues, die größte Bedeutung für diese Lernprozesse haben die praktische Arbeit in der Einsatzstelle und das gemeinsame Arbeiten mit anderen Mitarbeitenden der Einsatzstelle. Diese informellen Lernprozesse spielen im FSJ die größte und im BFD ab27 eine geringere Rolle. Der Anleitung durch Fachkräfte wird eine geringere Bedeutung für die Lernprozesse in der Einsatzstelle zugeschrieben.

Die pädagogische Begleitung der Teilnehmenden während ihrer Tätigkeit wird zum überwiegenden Teil von den sOE / Trägern sichergestellt und gewährleistet, der Betreuungsschlüssel liegt im Durchschnitt bei 1:40. Im FSJ und im BFD werden zum Teil auch externe Einrichtungen mit der teilweisen Durchführung dieser Aufgabe betraut, und im BFD findet sie zum Teil auch im Rahmen eines Trägerverbundes sowie in den Bildungszentren des BAFzA statt, während in allen drei Freiwilligendienstformaten nur zu einem sehr geringen Anteil auf externe Fachkräfte zurückgegriffen wird.

In den Einsatzstellen selbst werden die Freiwilligen unabhängig vom Freiwilligendienstformat überwiegend von den Anleitungskräften und / oder einer persönlichen Betreuerin bzw. einem persönlichen Betreuer pädagogisch betreut. Dazu finden vor allem Gespräche und Beratung bei Bedarf statt. Die fachliche Anleitung erfolgt ebenfalls zum überwiegenden Teil durch eine oder mehrere Anleitungskräfte sowie durch die anderen Mitarbeitenden, mit denen die Freiwilligen zusammenarbeiten vor allem in Form von praktischer Zusammenarbeit, Unterweisung und Beratung. Ein einmaliges systematisches Einarbeiten zu Beginn des Freiwilligendienstes findet in ca. der Hälfte der Einsatzstellen statt. Daneben erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Lehrgänge zu besuchen, bekommen Lernmaterial bereitgestellt und haben, vor allem im FÖJ, die Möglichkeit, eigene Recherchen anzustellen.

Die Seminare führen die sOE / Träger zum überwiegenden Teil mit ihren eigenen Fachkräften durch, im FSJ und im BFD werden dafür häufiger auch externe Fachkräfte eingesetzt als im FÖJ, während hier auch eher Honorarkräfte und Mitarbeitende der Einsatzstellen, aber auch Teilnehmende selbst daran beteiligt sind. Die Größe der Seminare ist leicht unterschiedlich, im FÖJ nehmen durchschnittlich 28 Freiwillige an einem Seminar teil, im FSJ sind es 24 und im BFD 21 Freiwillige. Mehr als die Hälfte der sOE / Träger bietet über die gesetzlich vorgeschriebenen Seminare hinaus zusätzliche Seminare an. Rund ein Drittel der Freiwilligen besucht während des Freiwilligendienstes zusätzliche Kurse und Veranstaltungen.

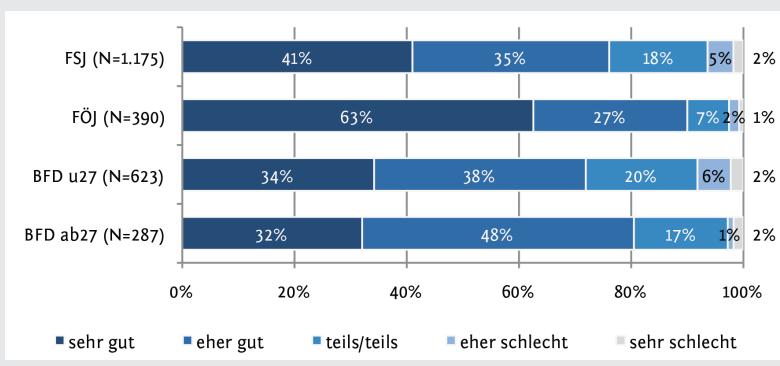
Inhaltlich unterscheiden sich die Seminare der Jugendfreiwilligendienste und im BFD u27 kaum voneinander. Hier stehen zum überwiegenden Teil allgemeine Inhalte zum Freiwilligendienst sowie je nach Freiwilligendienstformat

gesellschaftliche und politische bzw. ökologische Fragen im Mittelpunkt. Darüber hinaus geht es in den Seminaren vor allem um Persönlichkeitsbildung und Lebensorientierung. Von großer Bedeutung sind weiterhin die Aufgaben der Einsatzstelle, fachliche Inhalte der Tätigkeit sowie das Kennenlernen anderer Arbeitsbereiche, während die Zielgruppen der eigenen Tätigkeit im FSJ und im BFD u27 eher von Bedeutung sind als im FÖJ. Vergleichsweise weniger bedeutsam sind die Organisation der sOE / des Trägers bzw. der Zentralstelle, ehrenamtliche Arbeit oder Berufe und Bewerbungstraining, eine nachgeordnete Rolle spielt der Erwerb von Qualifikationen. Auch im BFD ab27 werden alle diese Aspekte in den Seminaren behandelt, nach Auskunft der Teilnehmenden jedoch durchweg seltener als bei den Jüngeren.

Die Seminare werden von den Einsatzstellen unabhängig vom Format, das sie umsetzen, positiv bewertet. Aus ihrer Sicht kommen Teilnehmende motiviert und mit neuen Ideen aus den Seminaren zurück und haben dort Dinge gelernt, die die Einsatzstellen in dieser Form nicht vermitteln können. Nur sehr selten werden die Seminare von den Einsatzstellen als störend für den zeitlichen Ablauf in der Einsatzstelle bewertet.

Auch die Teilnehmenden selbst bewerten die Seminare alters- und formatunabhängig sehr positiv, vor allem die Betreuung durch die pädagogischen Fachkräfte und deren Freundlichkeit. Darüber hinaus werden die Möglichkeit der Mitgestaltung der Seminare, ihr Vorwissen und der aktuelle Kenntnisstand überwiegend berücksichtigt. Der größte Teil der Teilnehmenden empfand die Unterrichtsmethoden als sehr abwechslungsreich, und auch die Vermittlung von Seminarthemen wurde überwiegend positiv bewertet.

Abbildung 4: Bewertung der Seminare nach Dienstformat



Quelle: Gemeinsame Evaluation BFDG //JFDG: Zweite Teilnehmendenbefragung 2013

Alle genannten Aspekte werden dabei von den Freiwilligen im FÖJ und zum Teil auch von den Teilnehmenden ab 27 Jahren positiver bewertet. Die Verwertbarkeit des Gelernten für die eigene Tätigkeit in der Einsatzstelle beurteilen die Teilnehmenden im BFD ab27 deutlich besser als die jüngeren Teilnehmenden. Insgesamt werden die Seminare vom überwiegenden Teil der Teilnehmenden als sehr gut und eher gut beurteilt, im FÖJ noch besser als in den anderen Formaten. Das Seminar zur politischen Bildung wird insgesamt etwas weniger gut beurteilt, wobei die älteren Freiwilligen es etwas besser bewerten als die jüngeren.

3.5 Erfahrungen der Freiwilligen mit ihrem Dienst

Die rückblickende Bewertung des Freiwilligendienstes durch die Teilnehmenden ist eine wichtige Information für dessen Weiterentwicklung. Die Freiwilligen haben während ihrer Dienstzeit vor allem persönliche Erfahrungen gemacht, insbesondere haben sie neue Kontakte geknüpft, praktisch gearbeitet und hatten das Gefühl, gebraucht zu werden. Weiterhin haben sie ihre persönlichen Fähigkeiten weiterentwickelt, fachliche Kenntnisse über soziale und ökologische Zusammenhänge erworben und Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Gesellschaft kennengelernt. Die diesbezüglichen Erwartungen, die die Freiwilligen zu Beginn ihres Dienstes hatten, wurden aus ihrer rückblickenden Sicht am Ende des Dienstes überwiegend erfüllt.

Dass der Freiwilligendienst zur Verbesserung ihrer beruflichen Chancen beitragen konnte, schätzen die Freiwilligen dagegen skeptischer ein, vor allem männliche Freiwillige und ältere Freiwillige ab 27 Jahren sehen diesbezüglich eher keinen Ertrag. Entsprechende Erwartungen zu Beginn des Dienstes wurden eher enttäuscht.

Neben solchen Erfahrungen berichteten 30% der Teilnehmenden von Problemen während des Freiwilligendienstes. Unter den Freiwilligen des BFD u27 ist dieser Anteil mit 34% am höchsten, unter denen des BFD ab27 mit 18% dagegen am geringsten. Wenn von Problemen berichtet wurde, so waren dies am häufigsten Probleme in der Einsatzstelle bzw. mit Kolleginnen und Kollegen.

Nur 4% der Teilnehmenden haben wegen Problemen während der Dienstzeit die Einsatzstelle gewechselt. Wenn dies der Fall war, ging der Wechsel zu 70% von den Freiwilligen selbst aus. Bei mehr als der Hälfte davon waren nicht Probleme während des Freiwilligendienstes dafür ausschlaggebend, sondern eher persönliche Gründe.

Von den Freiwilligen, die mit der zweiten Befragung erreicht wurden, hatten 9% ihren Freiwilligendienst vorzeitig beendet. Für mehr als die Hälfte davon waren alternative Möglichkeiten wie ein Studien- oder Ausbildungsplatz der Grund dafür. Etwa ein Viertel nannte zwischenmenschliche Auseinandersetzungen in der Einsatzstelle

oder die Tätigkeit an sich als Gründe für die vorzeitige Beendigung. Einige Wenige beendeten ihren Dienst vorzeitig aus gesundheitlichen oder familiären Gründen. Die meisten Freiwilligen, die ihren Dienst vorzeitig beendet haben, berichten aber von ähnlich positiven Erfahrungen wie die anderen Freiwilligen.

3.6 Bewertung und Wirkungen aus Sicht der Freiwilligen

Die subjektive Wahrnehmung des Freiwilligendienstes aus Sicht der Teilnehmenden ist eine zentrale Komponente der multiperspektivisch angelegten Evaluation. Der Freiwilligendienst soll als Bereicherung erlebt werden, und sofern er auch Belastungen umfasst, sollen sich die Freiwilligen dadurch nicht überfordert fühlen. Den Einschätzungen der Freiwilligen lässt sich entnehmen, inwieweit dies gelungen ist.

Die Tätigkeit in der Einsatzstelle wird insgesamt von 88% der Freiwilligen gut bewertet, darunter von 56% sogar als „sehr gut“. Davon, dass die Tätigkeit eher oder gar nicht gefallen hat, berichten dagegen nur 2% der Befragten. Der Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen wird von 80% der Freiwilligen positiv bewertet, und 75% geben an, dass ihnen die Arbeitsatmosphäre gut gefallen hat (darunter 46% „sehr gut“). Die Regelung der Dienstzeiten wird ebenfalls von 75% der Freiwilligen positiv bewertet, darunter von 42% als sehr gut.

3.6.1 Bewertung der Rahmenbedingungen

Die fachliche Anleitung finden 75% gut, darunter knapp 40% sehr gut. Diese Einschätzung unterscheidet sich jedoch zwischen den Dienstformaten. So geben 41% der Freiwilligen des FSJ und 40% der Freiwilligen im BFD u27 an, die fachliche Anleitung habe ihnen sehr gut gefallen, unter den Freiwilligen des BFD ab27 beträgt dieser Anteil hingegen nur 28%.

Die individuelle Betreuung durch den Träger bzw. die Regionalberater/innen wird zurückhaltender bewertet. Insgesamt 65% der Freiwilligen bewerten diese gut. Da die Trägerstrukturen im BFD gesetzlich nicht vorgeschrieben sind, fallen diese Bewertungen nach Dienstformat unterschiedlich aus. Von den Freiwilligen im BFD bewerten 57% die Betreuung durch den Träger gut, im FSJ liegt dieser Anteil dagegen bei 67% und im FÖJ bei 76%.

In Bezug auf die Höhe des Taschengeldes zeigt sich bei allen Freiwilligen eine gewisse Unzufriedenheit. Von den Freiwilligen des BFD ab27 bewerten 61% die Höhe des Taschengeldes als nicht gut, davon sogar 34% als schlecht. Von den jüngeren Freiwilligen bewertet die Hälfte das Taschengeld positiv (sehr gut: 18%). Während bei den älteren Freiwilligen diesbezüglich keine geschlechtsspezifischen Unterschiede bestehen, fällt unter den jüngeren Freiwilligen die Bewertung der weiblichen Freiwilligen etwas besser aus als die der männlichen Freiwilligen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass von den Befragten der

Kontrollgruppe, die keinen Freiwilligendienst geleistet haben, 18% dafür finanzielle Gründe angeben.

3.6.2 Bewertung der erzielten Wirkungen

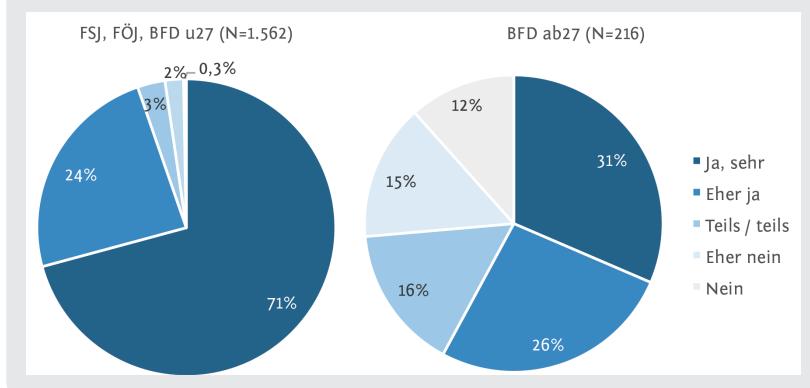
Die meisten Freiwilligen haben den Eindruck gewonnen, durch den Freiwilligendienst etwas bewirkt zu haben. 82% der Freiwilligen des BFD u27 und des FSJ sowie 87% der Freiwilligen des FÖJ sagen, dass sie einen Beitrag zur sozialen bzw. zur ökologischen Gestaltung der Gesellschaft leisten konnten. Die Einschätzung der älteren Freiwilligen fällt hierbei mit einer Zustimmung von 68% etwas zurückhaltender aus. Insgesamt bewerten 80% der Freiwilligen die Möglichkeit, etwas bewirkt zu haben, als positiv (von 75% im FÖJ bis zu 85% im FSJ).

Die meisten Freiwilligen sehen auch einen persönlichen Ertrag durch den Freiwilligendienst. Besonders die jüngeren Freiwilligen bewerten die Möglichkeit, etwas Neues gelernt sowie Erfahrungen in einem neuen Bereich gemacht zu haben, mit einer Zustimmung von über 95% besonders positiv. Unter den älteren Freiwilligen ist dieser Anteil zwar etwas niedriger, liegt aber dennoch bei etwa 80%. Mehr als die Hälfte der Freiwilligen sieht in dem Freiwilligendienst auch 18 Monate nach dessen Beendigung einen hohen Nutzen für die persönliche und berufliche Entwicklung. Dabei stellt der soziale Umgang mit den jeweiligen Zielgruppen eine der am häufigsten genannten Erfahrungen dar. Bestätigt werden diese Ergebnisse auch durch die Befragung der ehemaligen Freiwilligen, die ihren Freiwilligendienst vor 2011 geleistet haben und die sich ähnlich äußern.

3.6.3 Beitrag zur persönlichen Entwicklung

Der Großteil der Freiwilligen (90%) ist der Ansicht, dass der Freiwilligendienst einen Beitrag zu ihrer persönlichen Entwicklung geleistet hat. Es bestehen jedoch altersspezifische Unterschiede, wobei 95% der jüngeren, aber nur 57% der älteren Freiwilligen dem Freiwilligendienst einen Einfluss auf ihre persönliche Entwicklung zusprechen. Eine genauere Differenzierung nach Altersgruppen zeigt dabei, dass der Einfluss auch unter den Freiwilligen ab 27 Jahren mit zunehmendem Alter immer niedriger eingeschätzt wird. Insgesamt sehen die weiblichen Teilnehmenden in dem Freiwilligendienst häufiger einen Beitrag zur persönlichen Entwicklung als die männlichen Teilnehmenden.

Abbildung 5: Beitrag des Freiwilligendienstes zur persönlichen Entwicklung



Quelle: Gemeinsame Evaluation BFDG/JFDG: Dritte Teilnehmendenbefragung 2014

3.6.4 Bildung sozialer Netzwerke

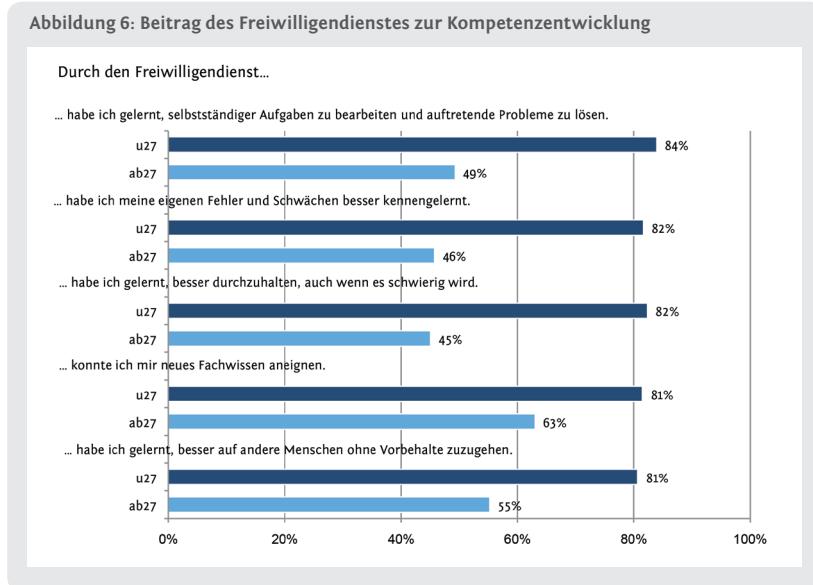
Viele Freiwillige haben durch den Freiwilligendienst neue soziale Beziehungen entwickelt. 89% der jüngeren und 78% der älteren Freiwilligen berichten davon, sich durch den Freiwilligendienst einen neuen, langfristigen Bekannten- und Freundeskreis aufgebaut zu haben. Bei den jüngeren Freiwilligen handelt es sich dabei am häufigsten um Kontakte zu anderen Freiwilligen und bei den älteren Teilnehmenden um Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen aus der Einsatzstelle. Bei über 90% der jüngeren und knapp der Hälfte der älteren Freiwilligen haben sich daraus persönliche Freundschaften entwickelt. Dass es sich bei solchen Kontakten oftmals um langfristige Beziehungen handelt, konnte auch durch die Ehemaligenbefragung bestätigt werden.

3.6.5 Beitrag zur Kompetenzentwicklung

Freiwilligendienste haben den Anspruch, Lern- und Orientierungsdienste zu sein. Der Freiwilligendienst soll auch zur Entfaltung von Kompetenzen und Fähigkeiten bzw. zum Erwerb neuer Kompetenzen beitragen. In der zweiten Teilnehmendenbefragung am Ende des Freiwilligendienstes schätzen alle Befragten ihre Kompetenzen höher ein als zuvor. Während bereits zu Beginn des Dienstes zwischen 60% und 70% der jüngeren Freiwilligen der Ansicht sind, über Kompetenzen wie Kritikfähigkeit, Selbstständigkeit oder Durchhaltevermögen zu verfügen, geben dies am Ende des Freiwilligendienstes sogar 80%-90% von ihnen an. Die älteren Freiwilligen schätzen ihre Kompetenzen bereits zu Beginn des Dienstes vergleichsweise hoch ein, doch steigt auch hier die Einschätzung bei Dienstende nochmals an. Bei allen Freiwilligen zeigt sich, dass das eigene Fachwissen in Bezug auf den

jeweiligen Bereich des Freiwilligendienstes bei Beendigung des Dienstes deutlich besser eingeschätzt wird als zu Beginn. Auch 18 Monate nach dem Freiwilligendienst sind vor allem die jüngeren Freiwilligen der Ansicht, dass mit dem Freiwilligendienst vielfältige Lerneffekte verbunden sind. Nicht zuletzt auf Grund des höheren Maßes an Berufs- und Lebenserfahrung werden diese von den älteren Freiwilligen dagegen schwächer eingeschätzt. Differenziert nach Geschlecht ergeben sich nur geringfügige Unterschiede, wobei die männlichen Befragten ihre Kompetenzen in Hinblick auf konkretes Fachwissen, Konfliktmanagement und Selbstständigkeit etwas höher einschätzen. Die weiblichen Befragten schätzen dagegen ihre Zielstrebigkeit sowie die Fähigkeit, bei Gruppenarbeiten einen unterstützenden Beitrag zu leisten, etwas höher ein.

Abbildung 6: Beitrag des Freiwilligendienstes zur Kompetenzentwicklung



Quelle: Gemeinsame Evaluation BFDG/JFDG: Dritte Teilnehmendenbefragung 2014

3.6.6 Einstellungen und Grundüberzeugungen der Teilnehmenden

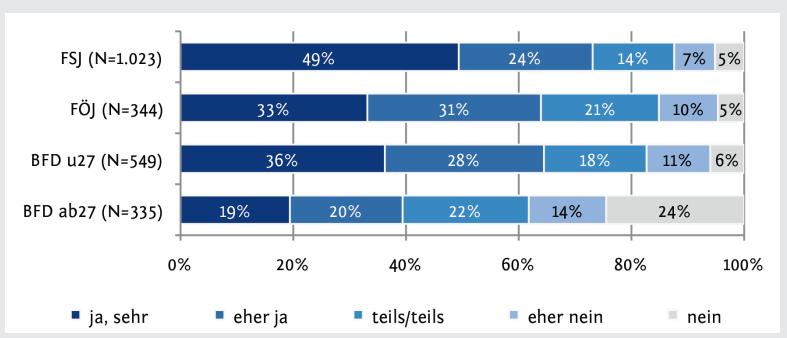
Nicht nur der Einfluss des Freiwilligendienstes auf Kenntnisse und Handlungswissen, sondern auch auf tiefliegende Einstellungen und Überzeugungen wurden untersucht. Dazu wurden Meinungen zu interkulturellen und genderspezifischen Aussagen sowie zur Inklusion von Menschen mit Behinderung, zu politischer Partizipation und zu Natur- und Umweltschutz erfragt. Der Aussage „Menschen aus anderen Ländern und Kulturen sind Menschen wie Du und ich“ stimmten zu Beginn des Dienstes 69% der Freiwilligen voll und ganz zu, dieser Anteil war im FSJ mit 74% Zustimmung am höchsten. Etwa 59% stimmten zudem der Aussage

„Menschen mit Behinderung sind Menschen wie Du und ich“ voll und ganz zu, wobei die Zustimmung unter den Freiwilligen des BFD ab27 mit 75% am höchsten war. Der Ansicht, dass weibliche Führungskräfte genauso kompetent sind, wie männliche, sind zu Beginn des Dienstes insgesamt über 75% der Freiwilligen. Differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass dieser Aussage die weiblichen Befragten eher zustimmen als die männlichen. In Bezug auf die interkulturellen und genderspezifischen Einstellungen sowie die Einschätzungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung zeigen sich bei Dienstende leicht positive Veränderungen. Am stärksten ausgeprägt sind diese bezüglich der Einschätzungen zur politischen Partizipation und zu den Handlungsmöglichkeiten im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. So sind zu Beginn des Dienstes 84% der Freiwilligen im FÖJ der Ansicht, dass jeder seinen Teil zur ökologischen Veränderung der Gesellschaft beitragen kann; am Ende des Dienstes liegt dieser Anteil bei 88%. Dass man als Bürger in einer Demokratie politischen Einfluss nehmen kann, meinten bei Dienstbeginn 44% und am Ende des Dienstes 53% der Freiwilligen.

3.6.7 Freiwilligendienst und Berufstätigkeit

Anregungen und Orientierungen für die berufliche Entwicklung zu gewinnen stellt für viele Freiwillige einen der Beweggründe für die Teilnahme an einem Freiwilligendienst dar. Es zeigt sich aber, dass auch die Freiwilligen, die sich auf Grund anderer Motivlagen für die Teilnahme an einem Freiwilligendienst entschieden haben, darin einen Betrag zu ihrer beruflichen Entwicklung sehen. Insgesamt 65% der Befragten sind am Ende ihrer Dienstzeit der Ansicht, dass der Freiwilligendienst zu ihrer beruflichen Entwicklung und Orientierung beigetragen hat. Unter den Freiwilligen des FSJ ist dieser Anteil mit 73% am größten und unter den Freiwilligen des BFD ab27 mit 39% am niedrigsten.

Abbildung 7: Beitrag des Freiwilligendienstes zur beruflichen Orientierung und Entwicklung



Quelle: Gemeinsame Evaluation BFDG / JFDG: Zweite Teilnehmendenbefragung 2013

Weibliche Befragte schätzen den Beitrag zur beruflichen Orientierung höher ein als männliche. Zudem schätzen Teilnehmende mit (Fach-) Abitur diesen Einfluss deutlich stärker ein als Freiwillige mit anderen Schulabschlüssen. Diese Einschätzung hat sich 18 Monate nach Beendigung des Freiwilligendienstes nur unwesentlich verändert. Eine Veränderung der beruflichen Pläne seit Beginn des Freiwilligendienstes hat sich bei 33% der jüngeren und 12% der älteren Freiwilligen ergeben. Dabei führen über zwei Drittel der Teilnehmenden, bei denen sich die beruflichen Pläne verändert haben, dies unmittelbar auf den Einfluss des Freiwilligendienstes zurück.

3.7 Weitere Entwicklung der Teilnehmenden nach dem Freiwilligendienst

3.7.1 Tätigkeit nach dem Freiwilligendienst

Von den jüngeren Freiwilligen hat der Großteil im Anschluss an den Freiwilligendienst ein (Fach-) Hochschulstudium (60%) oder eine Berufsausbildung (29%) begonnen, weitere 8% haben eine (Fach-) Schulausbildung aufgenommen. 18 Monate nach dem Freiwilligendienst sind 67% der Freiwilligen unter 27 Jahren im gleichen oder in einem ähnlichen beruflichen Bereich wie während des Freiwilligendienstes erwerbstätig oder in Ausbildung. 87% der jüngeren Freiwilligen sind mit ihrer beruflichen Situation zufrieden.

Die berufliche Situation der älteren Freiwilligen unterscheidet sich von der der jüngeren Freiwilligen, wobei 18 Monate nach Beendigung des Freiwilligendienstes auch nur knapp über 40% von ihnen mit ihrer beruflichen Situation zufrieden sind. Zwei Drittel der Freiwilligen ab 27 Jahren waren vor Beginn des Freiwilligendienstes arbeitslos. 18 Monate nach Beendigung des Freiwilligendienstes geben 40% der Befragten an, arbeitslos zu sein (ALG I-Bezug: 7%; ALG II-Bezug: 27%; ohne Bezug von ALG: 6%). Differenziert nach dem Lebensalter der Befragten zeigt sich, dass es sich hier vor allem um Personen handelt, die über 45 Jahre alt sind, allerdings ist der Arbeitslosenanteil auch unter diesen niedriger als vor dem Freiwilligendienst. Weitere 16% sind anschließend in einem neuen Beruf und 7% in ihrem vorherigen Beruf erwerbstätig. Insgesamt 71% der älteren Freiwilligen sind nach dem Freiwilligendienst in einem ähnlichen oder sogar im gleichen beruflichen Bereich wie dem des Freiwilligendienstes tätig (ohne Berücksichtigung der 40% der älteren Freiwilligen, die nach dem Freiwilligendienst arbeitslos und der 19%, die in Rente gegangen sind).

Eineinhalb Jahre nach Ende ihres Dienstes sind die Freiwilligen zu etwas geringeren Anteilen in Berufstätigkeit und im Studium als gleichaltrige Personen, die keinen Freiwilligendienst geleistet haben (Kontrollgruppe). Die Unterschiede zwischen beiden Gruppen sind allerdings nicht sehr groß, sodass durch den

Freiwilligendienst (abgesehen von seiner orientierenden Funktion) die berufliche Entwicklung lediglich etwas verzögert wird.

3.7.2 Spätere Tätigkeit in der Einsatzstelle des Freiwilligendienstes

In der jeweiligen Einsatzstelle des Freiwilligendienstes sind 18 Monate nach Beendigung noch etwa 30% der Freiwilligen unter 27 Jahren und fast die Hälfte der Freiwilligen ab 27 Jahren in verschiedenen Formen tätig. 28% der älteren und 13% der jüngeren Freiwilligen engagieren sich weiterhin ehrenamtlich in ihrer Einsatzstelle. Eine Beschäftigung in der Einsatzstelle, meist eine geringfügige Beschäftigung, eine Ausbildung oder ein Praktikum, haben anschließend 19% der jüngeren und 34% der älteren Freiwilligen aufgenommen.

Die Fachkenntnisse, die die Freiwilligen während ihres Freiwilligendienstes erworben haben, werden von mehr als der Hälfte der Befragten in Bezug auf ihre anschließende Tätigkeit als nützlich wahrgenommen. Dies trifft auf die jüngeren Freiwilligen stärker zu als auf die Freiwilligen ab 27 Jahren. Dass mit dem Freiwilligendienst Vorteile bei der anschließenden Suche nach einem Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz verbunden sind, wird von den jüngeren Freiwilligen (72%) ebenfalls deutlich stärker wahrgenommen als von den älteren Freiwilligen (28%).

3.7.3 Bürgerschaftliches Engagement nach dem Freiwilligendienst

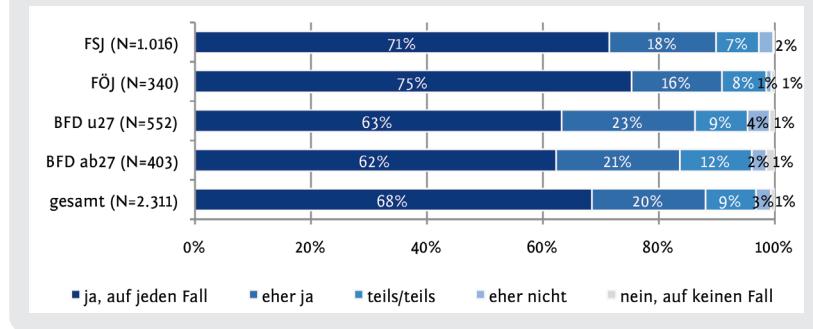
Die Einbettung der Freiwilligendienste in die Engagementkultur war ebenfalls Bestandteil der Evaluation. Während sich vor dem Freiwilligendienst insgesamt 23% der Teilnehmenden regelmäßig engagierten, beträgt dieser Anteil 18 Monate nach dem Freiwilligendienst 25%. Der Anteil der Teilnehmenden am Freiwilligendienst, die sich regelmäßig engagieren, ist unter den älteren Freiwilligen am höchsten (32%); bei den jüngeren Freiwilligen unterscheidet er sich kaum zwischen den Dienstformaten (FSJ: 25%; FÖJ und BDF u27: 23%). Für einzelne Projekte engagieren sich 17% der Befragten, und 19% berichten davon, sich zukünftig engagieren zu wollen. Von den Freiwilligen, die sich nach dem Freiwilligendienst ehrenamtlich engagieren, haben sich 91% bereits vor dem Freiwilligendienst ehrenamtlich engagiert. 9% hatten dagegen zuvor keine Erfahrungen mit ehrenamtlichem Engagement gemacht.

Insgesamt sind 40% der Freiwilligen, die sich ehrenamtlich engagieren, der Meinung, dass der Freiwilligendienst dazu beigetragen hat. Dieser Einfluss wird von den jüngeren Freiwilligen etwas stärker eingeschätzt als von den älteren. Die Bereiche, in denen sich die Freiwilligen nach dem Freiwilligendienst engagieren, sind dabei sehr vielfältig, die meisten Freiwilligen sind in kirchlichen oder religiösen Gemeinschaften, in Sportvereinen oder in sozialen Einrichtungen aktiv.

3.8 Weiterempfehlung des Freiwilligendienstes

Eine Weiterempfehlung des Freiwilligendienstes ist ein zuverlässiger Indikator für eine positive Bewertung. Etwa 90% der Befragten würden am Ende ihres Freiwilligendienstes und auch noch 18 Monate später anderen die Teilnahme an einem Freiwilligendienst empfehlen. Insgesamt ist der Anteil derer, die eine solche Empfehlung geben würden, unter den jüngeren Freiwilligen etwas größer als unter den älteren.

Abbildung 8: Weiterempfehlung des Freiwilligendienstes



Quelle: Gemeinsame Evaluation BFDG / JFDG: Dritte Teilnehmendenbefragung 2014

4. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes musste in relativ kurzer Zeit eine Entscheidung über die Zukunft und weitere Ausgestaltung der Freiwilligendienste in Deutschland getroffen werden. So kam es neben der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes zeitgleich zu einem erheblichen Ausbau der Jugendfreiwilligendienste.

Auch wenn der BFD den Jugendfreiwilligendiensten nachempfunden wurde, unterscheiden sich die Freiwilligendienste in zentralen Punkten, zu nennen sind vor allem die unterschiedlichen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen – verbindliches Trägerprinzip in den Jugendfreiwilligendiensten vs. Ein-satzstellenuordnung zu Zentralstellen sowie Zuwendung vs. Kostenerstattung –, sowie die Altersöffnung für Teilnehmende ab 27 Jahren im BFD.

Es gibt eine spürbare Steigerung des fachlichen, politischen und öffentlichen Interesses an den Freiwilligendiensten und ihrer Weiterentwicklung. Vor diesem Hintergrund wurden auf der Basis der Ergebnisse der umfassenden Evaluation von Jugendfreiwilligendiensten und Bundesfreiwilligendienst die nachfolgenden Empfehlungen

entwickelt, in die neben den empirischen Befunden auch die Verbesserungsvorschläge der Zentralstellen, sOE / Träger, Einsatzstellen sowie der Freiwilligen eingingen.

Die Empfehlungen der Evaluation beziehen sich auf eine Vielzahl von Aspekten – bspw. die Finanzierung, die Organisation oder die Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste sowie auf Angebote und Inhalte, das Bewerbungsverfahren oder Fragen der Anerkennung, um nur einige zu nennen – und richten sich je nach Zuständigkeit an verschiedene Akteure, nämlich an den Bund und die Länder, die sOE / Träger und Zentralstellen, die Einsatzstellen sowie die Freiwilligen selbst.

4.1 Empfehlungen an den Bund und die Länder

4.1.1 Finanzierung und Verwaltung

Auch wenn viele Zentralstellen, sOE und Träger sich eine einheitliche Finanzierung (Fördermittelbeantragung und Nachweisführung) für den BFD und die JFD wünschen, ist eine Vereinheitlichung in diesem Bereich aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Im BFD handelt es sich um ein Kostenerstattungsprinzip, in den JFD erfolgt die Förderung der pädagogischen Begleitung im Rahmen einer Zuwendung.

Im Hinblick auf Bürokratieabbau und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sollten daher Verbesserungsmöglichkeiten ausgelotet werden, die mit der Bundeshaushaltsordnung konform sind. Dies betrifft z.B. die Gewährung fallbezogener Ausnahmen und ebenso die Einführung stichprobenhafter Prüfungen anstelle von Vollerhebungen. Mit Blick auf eine Verringerung der Antrags- und Verwendungs-nachweispflichten und eine Entzerrung der damit verbundenen Termine sollte geprüft und im Dialog mit den Zentralstellen erörtert werden, ob und welche Vor-teile und Nachteile mit einer Angleichung des Förderzeitraums der Jugendfreiwil-ligendienste an das Kalenderjahr verbunden sein könnten.

Das Förderverfahren für Teilnehmende mit besonderem Förderbedarf sollte flexibler und praxisgerechter ausgestaltet werden. Dazu zählen bspw. eine Gewichtung von Kriterien (z.B. erhebliche Bildungsdefizite trotz erlangtem Hauptschulabschluss) mit dem Ziel, dass auch ein Kriterium für die Anerkennung des Unterstützungsbe-darfs ausreichen würde, sowie eine erleichterte Nachweisführung und Dokumen-tation, zumal sich der besondere Förderbedarf häufig erst nach einer gewissen Zeit feststellen lässt. Zur Vermeidung von Stigmatisierungen der Teilnehmenden ist ein sensibles Vorgehen beim Nachweis der Förderkriterien erforderlich.

Die im Koalitionsvertrag bereits zum Ausdruck gebrachte Absicht, die Freiwilligendienste aufgrund ihres Bildungs- und Orientierungscharakters umsatzsteuer-frei zu stellen, sollte weiter verfolgt werden.

Im Flüchtlingsbereich bieten Freiwilligendienste in zweierlei Hinsicht besondere Chancen für gesellschaftliche Teilhabe und Integration: Zum einen leisten Freiwillige ein FSJ oder einen BFD in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, um Flüchtlinge zu unterstützen, zum anderen stehen FSJ, FÖJ und BFD unter bestimmten Voraussetzungen auch Flüchtlingen offen. In diesem Zusammenhang gilt es auf Bundesebene, Fragen von Finanzierung und Anrechnung sowie der Möglichkeit der zusätzlichen Förderung für einen besonderen Förderbedarf usw. zu klären (s. auch Empfehlungen an sOE / Träger und Zentralstellen).

4.1.2 Organisation der Freiwilligendienste

Der Forderung eines Teils der Einsatzstellen, der sOE / Trägern sowie einiger Zentralstellen nach einer Stärkung des Trägerprinzips steht die Erklärung anderer Zentralstellen gegenüber, dass eine verbindliche Einführung des Trägerprinzips im BFD nicht erforderlich ist, zumal die gesetzlichen Grundlagen im BFD die Möglichkeit vorsehen, dass Träger als Bindeglied zwischen Zentralstelle, Einsatzstelle und Freiwilligen tätig werden. Um der Frage nachgehen zu können, ob und inwiefern das Trägerprinzip in den Freiwilligendiensten zur Qualitätssicherung beiträgt und welche Erfordernisse damit verbunden sind, könnte eine eigene Untersuchung dazu in Auftrag gegeben werden. Auf Basis der Evaluationsergebnisse können im Hinblick auf das Trägerprinzip keine Empfehlungen abgeleitet werden, da dieses nicht Gegenstand der Evaluation war.

Die Doppelrolle des BAFzA als Verwaltungsbehörde und Zentralstelle wird von einigen Zentralstellen als problematisch beschrieben, die Evaluation konnte jedoch keine empirischen Belege oder Hinweise finden, aus denen eine Empfehlung abgeleitet werden könnte. Im Bereich der Freiwilligendienste gibt es zudem weitere Akteure, die eine Doppelrolle einnehmen, bspw. Zentralstellen und Träger, die gleichzeitig Einsatzstellen sind, sowie Landeseinrichtungen, die als Träger fungieren. Alle diese Doppelrollen sollten kritisch hinterfragt und transparent gemacht sowie im Rahmen empirischer Studien untersucht werden.

Nur wenige Stimmen unter den Zentralstellen sprechen sich für eine Zusammenlegung von BFD u27 und Jugendfreiwilligendiensten sowie eine separate Weiterentwicklung des BFD ab27 aus. Die Ergebnisse der Evaluation belegen eine große Zufriedenheit der Teilnehmenden in allen drei Freiwilligendienstformaten. FSJ, FÖJ und BFD sollten daher gleichwertig weiterentwickelt und gestärkt werden, um der Pluralität und Vielfalt in den Freiwilligendiensten gerecht zu werden. Bei der Einführung von Modellprojekten in den Jugendfreiwilligendiensten sollte die Entwicklung der Freiwilligendienste insgesamt nicht außer Acht gelassen werden. Die Förderung von Modellprojekten oder modellhaft geförderten Einzelvorhaben sollte daher immer mit Perspektive auf einen Transfer der Ergebnisse in die Regelförderung erfolgen.

4.1.3 Soziale Sicherung

Auch wenn verschiedentlich höhere Freibeträge für Personen im ALG II-Bezug gefordert werden, gilt es zu beachten, dass es sich bei dem Taschengeld in den Freiwilligendiensten um eine Anerkennung für das bürgerschaftliche Engagement der Freiwilligen handelt und nicht um einen Beitrag zum Erwerb des Lebensunterhalts. Gleichwohl sollte der Freibetrag regelmäßig überprüft und angepasst werden. Die ungleiche Anrechnung des Taschengeldes nach SGB II und SGB XII dagegen mag sich zwar aus der unterschiedlichen Finanzierung der Leistungen ableiten, ist engagementpolitisch jedoch unbefriedigend.

4.1.4 Rahmenbedingungen des Dienstes

Obwohl die gesetzlichen Grundlagen von BFD und JFD keine Unterschiede hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Dienstformate für die Freiwilligen begründen, sind sie in der Praxis zum Teil vorhanden, dies betrifft beispielsweise die Höhe des Taschengeldes und den Starttermin für den Dienst. Andere Rahmenbedingungen sind dagegen mit dem Freiwilligendienstformat verbunden, darunter die geringere Mindeststundenzahl pro Woche für Teilnehmende ab 27 Jahren im BFD und die (fehlende) Möglichkeit, Plätze für Teilnehmende ab 25 Jahren in BFD-Einsatzstellen, die dem BAFzA als Zentralstelle angeschlossen sind, nach zu besetzen. Daraus ergeben sich die folgenden Empfehlungen:

Für Teilnehmende unter 27 Jahren sollte ein Teilzeitdienst mit einer reduzierten Wochenstundenzahl in begründeten Fällen in allen Formaten ermöglicht werden. Solch eine Abweichung von der Vollzeitpflicht würde bspw. die Teilnahme von alleinerziehenden jungen Frauen und Männern sowie von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen erleichtern. Grundsätzlich sollte jedoch das Profil der Freiwilligendienste für junge Menschen als Vollzeitdienst erhalten bleiben.

Im BFD sollte eine Nachbesetzung von Plätzen in Einsatzstellen, die dem BAFzA als Zentralstelle angeschlossen sind, für Teilnehmende ab 25 Jahren bei vorzeitiger Beendigung eines Dienstes ermöglicht werden, so wie diese in den Jugendfreiwilligendiensten und im BFD bei den verbandlichen Zentralstellen möglich ist. Um einem möglichen Missbrauch zur Umgehung der Kontingentierung entgegenzuwirken, muss der Dienst zuvor auch tatsächlich angetreten worden sein und die Restdauer des Vertrags mindestens sechs Monate betragen.

4.1.5 Angebote und Inhalte des Dienstes

Um eine aussagekräftige Datengrundlage für die aktuelle Debatte um Arbeitsmarktneutralität in den Freiwilligendiensten zu erhalten, sollten empirische Untersuchungen in verschiedenen Einsatzfeldern durchgeführt werden (s. auch Empfehlungen an die sOE / Träger und Zentralstellen).

4.1.6 Anerkennung

Zur öffentlichen Anerkennung der Freiwilligen sollte eine stärkere öffentliche Präsenz und Darstellung der Freiwilligendienste durch eine Rahmenkampagne des Bundes in Form einer Dankes- und Anerkennungskampagne gefördert werden, die die Freiwilligendienste und ihre Wertschätzung im Kontext von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement einordnet.

Mit Blick auf eine stärkere Anerkennung werden aber auch mehr Vergünstigungen gewünscht, wobei vorhandene Angebote von Vergünstigungen, z.B. im öffentlichen Nahverkehr und bei der Deutschen Bahn AG nicht ausreichend bekannt sind. Diese sollten transparenter gemacht werden (s. auch Empfehlung an die sOE / Träger und Zentralstellen).

Da die früher gewachsene Vielzahl von Ausnahmen und Ermäßigungen von der Rundfunkgebühr im Rahmen der letzten Änderung bereinigt wurde, scheint die Bereitschaft zur Einführung einer Ermäßigung für die Freiwilligendienste eher gering. Dennoch sollte eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags weiter verfolgt werden. Dazu wäre eine Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) nötig, der durch die 16 Bundesländer abgeschlossen wird. Denkbar wäre bspw., die Teilnehmenden bis 27 Jahre, die nicht mehr bei den Eltern wohnen, wie Empfängerinnen und Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die nicht bei den Eltern wohnen, zu behandeln.

Im Hinblick auf die Anerkennung der Freiwilligendienste für ein Studium sollten die unterschiedlichen Regelungen, bedingt durch die föderalen Zuständigkeiten und dadurch, dass dies letztendlich jede Hochschule selbst handhabt, zumindest leichter zugänglich und transparent gemacht werden; eine bundesweite Vereinheitlichung der Regelungen wäre im Interesse der Freiwilligen, scheint jedoch nicht realisierbar.

4.2 Empfehlungen an sOE / Träger und Zentralstellen

4.2.1 Finanzierung und Verwaltung

Um der Forderung nach einem geringeren finanziellen Eigenanteil für Einsatzstellen in den Jugendfreiwilligendiensten nachzugehen und diese beurteilen zu können, ist eine größere Transparenz hinsichtlich der Kosten durch die Träger wünschenswert. Dazu sollten zum einen die Leistungen, die die Träger für die Einsatzstellen erbringen, aufgeschlüsselt und zum anderen neben der Höhe des Eigenanteils der Einsatzstellen weitere Finanzierungsquellen (Bundesländer, Europäischer Sozialfonds) öffentlich gemacht werden.

Der Forderung nach Abschaffung der Kontingentierung im BFD liegt vor allem der Wunsch nach mehr Planungssicherheit bei den Zentralstellen zugrunde. Um

dieser Forderung an den Gesetzgeber Nachdruck zu verleihen, sollte der Platzbedarf anhand der Bewerbungszahlen und der zur Verfügung stehenden Einsatzstellen transparent kommuniziert werden.

4.2.2 Rahmenbedingungen des Dienstes

Unterschiede in der Höhe des Taschengeldes und eventuell gewährter Geldersatzleistungen sollten plausibel sein, einen sachlichen Grund haben (bspw. Refinanzierungsmöglichkeiten) und transparent gemacht werden. Die Höhe des Taschengeldes sollte entsprechend der Regelung in § 2 Nr. 4 b BFDG innerhalb der gleichen Einrichtung, in vergleichbaren Einrichtungen sowie bei vergleichbaren Tätigkeiten unabhängig vom Freiwilligendienstformat gleich sein.

Um die Wartezeit zwischen Schulabschluss und Dienstbeginn zu verkürzen sowie ein „Abbröckeln“ der Teilnehmendenzahl gegen Ende des Dienstes zu vermeiden, sollten die Träger der Jugendfreiwilligendienste, vor allem im FÖJ, prüfen, ob dort, wo dies noch nicht der Fall ist, der Starttermin für das Freiwilligenjahr flexibler gestaltet werden kann. Dies käme der Lebenspassung und den Wünschen der Freiwilligen entgegen, wobei die Erfordernisse der Einsatzstellen sowie die zeitliche Planung der Seminare berücksichtigt werden sollten.

4.2.3 Angebote und Inhalte des Dienstes

Im Zuge der Debatte um Arbeitsmarktneutralität in den Freiwilligendiensten und vor dem Hintergrund des Anspruchs der Freiwilligen an verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten (s.u.), sollten die sOE / Träger und Zentralstellen den fachlichen und politischen Diskurs weiterführen und zu einer Verständigung über Leitlinien für Arbeitsmarktneutralität kommen. Als aussagekräftige Grundlage dafür sollten empirische Untersuchungen in verschiedenen Einsatzfeldern durchgeführt werden (s. auch Empfehlungen an den Bund und die Länder). Darüber hinaus sollten die sOE / Träger und Zentralstellen in Abstimmung mit den Einsatzstellen noch mehr auf die Arbeitsmarktneutralität der Tätigkeiten achten und bspw. Dienste an den Wochenenden und nachts stärker begrenzen.

4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Auch wenn es insgesamt mehr Bewerberinnen und Bewerber für die Freiwilligendienste gibt, als Plätze vorhanden sind, gibt es Einsatzstellen und Einsatzfelder, in denen sich die Bewerberlage schwierig darstellt. Zentralstellen und sOE / Träger sollten daher mehr Öffentlichkeitsarbeit, vor allem an Schulen, bei Jobcentern und Arbeitsagenturen, durchführen, um die Angebote in den Freiwilligendiensten – auch bei Zielgruppen, die bislang in den Freiwilligendiensten unterrepräsentiert sind (s. unten) – noch bekannter zu machen und potenzielle Teilnehmende für eine Bewerbung zu motivieren.

4.2.5 Bewerbungsverfahren

In ihren Rückmeldungen zum Bewerbungsverfahren haben die Freiwilligen darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren teilweise kompliziert und bürokratisch gestaltet ist. Über die Einsatzstellen, die dort zu erfüllenden Aufgaben und deren Erwartungen an die Freiwilligen fühlen diese sich oft nicht hinreichend informiert und wünschen sich ein stärkeres Gewicht der Einsatzstelle im Auswahlprozess.

Das Bewerbungsverfahren sollte daher unbürokratischer und weniger kompliziert gestaltet werden.

Die Informationen über das Bewerbungsverfahren, die zu erfüllenden Voraussetzungen und erforderliche Unterlagen sollten verbessert werden. Eine Hilfe bzw. ein kompetenter Ansprechpartner bei Rückfragen sollte angeboten werden.

Die Informationen über die Einsatzstellen und die jeweiligen Tätigkeitsbereiche sollten detaillierter sein. Der Bekanntheitsgrad der Einsatzstellen sollte erhöht, Profile der Einsatzstellen bekannt gemacht und Informationsveranstaltungen zu den Einsatzstellen durchgeführt werden.

Da die Einsatzstelle der Ort ist, an dem der Freiwilligendienst im Wesentlichen geleistet wird, sollte die Einsatzstelle im Bewerbungsverfahren ein besonderes Gewicht erhalten.

Bei der Zuweisung zu Einsatzstellen sollten die Wünsche der Freiwilligen stärker berücksichtigt werden.

4.2.6 Zielgruppen

Auch wenn die Altersöffnung im BFD zu einer Diversifizierung der Teilnehmenden hinsichtlich Geschlecht und Schulabschluss geführt hat, sind unter den unter 27-Jährigen Freiwilligen im BFD und in den Jugendfreiwilligendiensten Frauen und Abituriентinnen und Abiturienten weiterhin über- und Teilnehmende mit Migrationshintergrund und niedrigem Schulabschluss unterrepräsentiert. Spezielle Zielgruppen wie Teilnehmende mit besonderem Förderbedarf sowie Teilnehmende mit Beeinträchtigungen und Behinderungen werden zudem nur selten gezielt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit angesprochen. Um dem auch selbst formulierten Anspruch in den Freiwilligendiensten gerecht zu werden, die gesellschaftliche Vielfalt auch bei den Teilnehmenden widerzuspiegeln, sollten die sOE / Träger und Zentralstellen die genannten Zielgruppen gezielt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit ansprechen und ihnen und ihren Eltern sowie geeigneten Multiplikatoren (z.B. Migrantenorganisationen) die Freiwilligendienste und die damit verbundenen Chancen für die persönliche Entwicklung und berufliche Orientierung nahebringen.

Im Hinblick auf die noch neue Zielgruppe der Teilnehmenden ab 27 Jahren im BFD sollte deren Heterogenität hinsichtlich Alter, Lebensphase, Motivation, Erfahrungen usw. stärker berücksichtigt werden. Dies betrifft bspw. die Aspekte Werbung und Ansprache, Einsatzbereiche, pädagogische Begleitung und Betreuung, inkl. Seminare sowie Perspektiven nach dem Dienst. Auch für diese Zielgruppe, die eine Altersspanne von mehr als 50 Jahren umfasst, bietet der BFD vielfältige Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Orientierung und des Kompetenzerwerbs, der für diese Gruppe von unterschiedlichem Nutzen sein kann, bspw. auch für einen beruflichen (Wieder-)Einstieg. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass keine falschen Erwartungen an die Teilnahme an einem Freiwilligendienst geweckt werden, da ein Freiwilligendienst zwar berufliche Kompetenzen vermitteln und im Sinne einer beruflichen Orientierung auch einen Zugang zu Tätigkeiten und Einrichtungen eröffnet, jedoch nicht die Zielsetzung einer beruflichen Integration hat. In vielen Einrichtungen bestehen dagegen eher Möglichkeiten, Teilnehmende über den Freiwilligendienst hinaus längerfristig ehrenamtlich einzubinden.

4.2.7 Anerkennung

Die Ergebnisse der Evaluation haben gezeigt, dass von Freiwilligen und Einsatzstellen, aber auch von sOE / Trägern und Zentralstellen mehr Vergünstigungen für Freiwillige gewünscht werden, obwohl dafür bereits Angebote vorhanden sind, z.B. im öffentlichen Nahverkehr und im Bahnverkehr. Die Zentralstellen und die sOE / Träger sollten sowohl die ihnen angeschlossenen Einsatzstellen als auch ihre Freiwilligen besser darüber informieren, welche Vergünstigungen bestehen und wie diese zu erhalten sind. Dafür sind sie auch auf Informationen des Bundes angewiesen (s. auch Empfehlung an den Bund und die Länder).

Wie die Ergebnisse der Evaluation gezeigt haben, erhält ein Teil der Teilnehmenden im BFD trotz der gesetzlichen Vorgaben sein Dienstzeugnis nicht oder erst mit großer zeitlicher Verzögerung. Die sOE / Träger und Zentralstellen sollten daher ihre Einsatzstellen auf ihre Pflicht zur Ausfertigung des Dienstzeugnisses hinweisen und ihnen dabei Unterstützung anbieten, bspw. durch Informationen über den Aufbau und die Inhalte sowie die Codierung der Zeugnissprache (s. auch Empfehlungen an die Einsatzstellen).

4.2.8 Pädagogische Begleitung und Betreuung

Die pädagogische Begleitung und Betreuung durch die sOE / Träger bzw. die Zentralstellen bewerten die Freiwilligen insgesamt gut, teilweise werden aber eine intensivere Betreuung, häufigere Besuche in der Einsatzstelle und insbesondere Präsenz bei Überlastung und in Krisensituationen gewünscht.

Die Betreuung der Freiwilligen durch die sOE / den Träger bzw. die Zentralstellen sollte intensiviert werden, z.B. durch mehr Besuche in den Einsatzstellen.

Insbesondere bei Problemen in der Einsatzstelle sollte eine intensive Betreuung erfolgen.

Die sOE / Träger bzw. die Beraterinnen und Berater des BAFzA sollten den Schutz der Freiwilligen vor Überlastung durch die Einsatzstellen stärker als ihre Aufgabe sehen.

Die Einsatzstellen sollten immer wieder auf den zusätzlichen Charakter des Freiwilligendienstes hingewiesen werden.

Die Einsatzstellen sollten durch die sOE / Träger und Zentralstellen besser und kontinuierlich begleitet und betreut werden. Dazu sollte auch mehr Fortbildung für Anleitende angeboten werden.

Um Freiwillige im FSJ und im BFD in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe sowie Flüchtlinge, die selbst einen Freiwilligendienst durchführen, adäquat begleiten und unterstützen zu können, gilt es auf Seiten der sOE / Träger und Zentralstellen, Konzepte für die pädagogische Begleitung und Betreuung zu entwickeln und anpassen (bspw. spezielle psychologische Begleitung, Sprachkurse) (s. auch Empfehlungen an den Bund und die Länder).

4.2.9 Seminare

Die Seminare haben für die Freiwilligen einen hohen Stellenwert und werden von ihnen überwiegend sehr positiv beurteilt, vor allem im FÖJ. Dennoch regen einige der Befragten an, im Vorhinein besser über die Seminare zu informieren und die Freiwilligen von Beginn an in die inhaltliche und organisatorische Gestaltung einzubinden.

Die Information über die in den Seminaren geplanten Inhalte und Aktivitäten sollten optimiert werden. Die Freiwilligen sollten noch intensiver und möglichst frühzeitig in die inhaltliche und organisatorische Gestaltung eingebunden werden.

Die Abstimmung und Kooperation zwischen Einsatzstellen und Träger bzw. Zentralstellen bei den Seminaren sollte im Sinne der Qualitätssicherung immer wieder überprüft und ggf. inhaltlich und terminlich enger abgestimmt werden. Dabei sollte der Wunsch der Einsatzstellen nach einer stärkeren Ausrichtung der Seminare auf fachliche Inhalte und zukünftige Berufswege der Teilnehmenden mit dem Wunsch der Zentralstellen, dass in der Bildungsarbeit inhaltliche und persönliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen, im Rahmen eines Austausch über die Ausgestaltung pädagogischer Konzepte erörtert werden. Dabei sollte auch das mögliche Angebot von zusätzlichen formalen Qualifikationen diskutiert werden.

4.2.10 Förderung des freiwilligen Engagements

Die Förderung des freiwilligen Engagements hat für viele Einsatzstellen, sOE / Träger und Zentralstellen eine besondere Bedeutung. Dabei zeigt sich, dass die Teilnahme an einem Freiwilligendienst für das spätere Engagement eines Freiwilligen förderlich sein kann. Die sOE / Träger sollten daher ihre Alumni-Arbeit ausbauen, um freiwilliges Engagement sowohl in ihren Einrichtungen als auch darüber hinaus für die Zukunft zu fördern und zu sichern.

4.2.11 Weiterentwicklung und Perspektiven der Freiwilligendienste

Wie den Ergebnissen der Befragung der Organisationen in den Freiwilligendiensten zu entnehmen ist, bestehen weiterhin Ausbaumöglichkeiten in den Freiwilligendiensten und zwar sowohl was die Bewerbersituation als auch die Einsatzmöglichkeiten angeht. Gleichzeitig legen die Organisationen einen deutlichen Akzent auf Qualitätssicherung in den Freiwilligendiensten. Ein weiterer zahlenmäßiger Ausbau der Freiwilligendienste sollte daher bei gleichzeitiger vermehrter Konzentration auf Qualitätssicherung, Stabilisierung, Verfestigung und Nachhaltigkeit erfolgen.

4.3 Empfehlungen an die Einsatzstellen

4.3.1 Bewerbungsverfahren

Die Informationslage über die Einsatzstellen, die dort zu erfüllenden Aufgaben und deren Erwartungen an die Freiwilligen wird von manchen Befragten als unzureichend empfunden. Zur Verbesserung werden mehr Gelegenheiten zum persönlichen Kennenlernen vorgeschlagen.

Die Einsatzstellen sollten ihre Arbeit, ihr Profil und ihre Erwartungen an die Freiwilligen transparent darstellen.

Ein Probetag bzw. eine Hospitation in der Einsatzstelle sollten vermehrt angeboten werden.

4.3.2 Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund einer überwiegend positiven Gesamtbewertung der Einarbeitung in der Einsatzstelle sehen sich einige Befragte nicht hinreichend über die genauen Tätigkeiten, Arbeitszeiten und Erwartungen informiert. Sie wünschen sich ein klares Stellenprofil und möchten bei der zeitlichen Gestaltung ihres Einsatzes mitwirken.

Über die konkreten Tätigkeiten sowie die Arbeitszeiten, Rechte und Pflichten sollte im Vorhinein informiert werden. Die Vorbereitung auf die Tätigkeit sollte intensiviert werden, konkrete Stellenprofile sollten erstellt und bekannt gemacht werden.

Die Freiwilligen sollten bei der zeitlichen Gestaltung ihres Dienstes mitwirken können, insbesondere wenn sie auch in Schichtdienste und Wochenenddienste einbezogen werden.

4.3.3 Tätigkeiten

Die Freiwilligen wünschen sich eine Vereinbarung mit der Einsatzstelle, in der zu Beginn Art und Umfang der Tätigkeit, besondere Einsatzzeiten und -orte sowie der Erwartungshorizont transparent gemacht werden. Sie möchten neben der Arbeit in der Einsatzstelle auch hinreichend Zeit für eigene Projektarbeit haben. Manche Freiwillige berichten über häufige Einsätze im Bereich von Hilfstätigkeiten, z.B. als „Reinigungskraft“ oder „Hilfskraft der Verwaltung“, und fühlen sich dadurch ausgenutzt.

Die Tätigkeiten während des Freiwilligendienstes müssen den Freiwilligen vor Dienstantritt offen gelegt werden und klar sein, z. B. in Form einer Vereinbarung, die eine Tätigkeitsbeschreibung enthält. Es sollte hinreichend Zeit für die eigene Projektarbeit eingeplant werden in Form eines festen Zeitanteils, der von allen anderen Tätigkeiten freigestellt wird.

Die Tätigkeit sollte abwechslungsreich gestaltet werden und sich an den Interessen und Fähigkeiten der Freiwilligen orientieren. Einfache Tätigkeiten sollten sich in angemessener Balance mit inhaltlich interessanten Aufgaben (wie im Gesetz vorgesehen) wechselseitig ergänzen.

4.3.4 Pädagogische Begleitung und Betreuung

Vor dem Hintergrund einer überwiegend positiven Gesamtbewertung der Betreuung in der Einsatzstelle wünschen sich einige Freiwillige insbesondere aus großen Einsatzstellen eine intensivere Betreuung und fachliche Anleitung. Manche vermissen einen festen Ansprechpartner.

Die Einsatzstellen müssen gerade zu Beginn des Freiwilligendienstes der individuellen Betreuung und fachlichen Anleitung einen hohen Stellenwert einräumen, um Unsicherheiten und Enttäuschungen zu vermeiden. Für die Freiwilligen muss ein fester Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

4.3.5 Anerkennung

Die Einsatzstellen im BFD sind gesetzlich dazu verpflichtet, den Teilnehmenden ein Dienstzeugnis auszustellen. Sie sollten diese Pflicht ernst nehmen und das Dienstzeugnis unaufgefordert am Ende des Dienstes den Teilnehmenden aushändigen. Sie sollten sich daher über den Aufbau und die Inhalte sowie die Codierung der Zeugnissprache informieren und ggf. Unterstützung bei den sOE / Trägern und Zentralstellen erbitten (s. auch Empfehlungen an die Einsatzstellen).

4.4 Empfehlungen an die Freiwilligen

4.4.1 Bewerbungsverfahren

Manche Freiwillige fühlen sich vor Beginn ihres Dienstes noch nicht hinreichend über die Einsatzstelle, die dort zu erfüllenden Aufgaben und die an sie gerichteten Erwartungen informiert, können dies aber mit eigener Initiative zur Informationsgewinnung auch selbst verbessern. Die Freiwilligen sollten sich daher sorgfältig über die Einsatzstellen, die dort geleistete Arbeit und die sie dort begegnenden Erwartungen informieren.

4.4.2 Tätigkeit

Die Freiwilligen wünschen sich eine Vereinbarung mit der Einsatzstelle, in der zu Beginn Art und Umfang der Tätigkeit, besondere Einsatzzeiten und -orte sowie der Erwartungshorizont transparent gemacht werden. Sie können auch selbst darauf hinwirken, dass eine solche Vereinbarung in transparenter Form zustande kommt. Den Freiwilligen ist daher zu empfehlen, bereits vor Dienstantritt mit der Einsatzstelle vereinbaren, in welchen Bereichen, mit welchen Tätigkeiten und in welchem zeitlichen Rahmen sie eingesetzt werden.

4.4.3 Seminare

Die Seminare werden von den Freiwilligen positiv eingeschätzt, zugleich äußern manche Befragte ihr Interesse an besseren Informationen und einer stärkeren Einbeziehung. Darauf können sie aktiv hinwirken. Diese bestehenden Möglichkeiten sollten die Freiwilligen dann auch nutzen und möglichst frühzeitig an der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Seminare mitwirken.

Literaturverzeichnis:

Arnold, Thomas und Werner Wüstendorfer (1996): Abschlussbericht zum freiwilligen Ökologischen Jahr, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 133, Stuttgart-Berlin-Köln.

Becker, Carsten, Torben Bleikertz, Jürgen Gehrke und Lothar Böhnisch (2011): Abschlussbericht des Forschungsprojektes „Zivildienst als Sozialisationsinstanz für junge Männer“, hrsg. von BMFSFJ, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=184692.html> (Zugriff am 20.03.2016).

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (2013): Organisationen im Bundesfreiwilligendienst (BFD), <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads.html> (Zugriff am 20.03.2016).

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (2015): Merkblatt zum Antrag auf „besondere Förderung“ nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG), <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads.html> (Zugriff am 20.03.2016).

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (2016a): Bundesfreiwilligendienst von A bis Z, <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/der-bundesfreiwilligendienst/a-bis-z.html> (Zugriff am 20.03.2016).

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (2016b): Statistiken, <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/servicemenu/presse/statistiken.html>, (Zugriff am 20.03.2016).

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) (2016c): Zentralstellen im Bundesfreiwilligendienst, <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/fuer-einsatzstellen/zentralstellen.html> (Zugriff am 20.03.2016).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012a): Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz sowie des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBL 2010, S. 1778 ff) durch den Bund (Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste – RL-JFD) vom 11. April 2012, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/fsj-foej.html> (Zugriff am 20.03.2016).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012b): Katalog der Kriterien für Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr / Freiwilligen Ökologischen Jahr mit besonderem Förderbedarf, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/fsj-foej.html> (Zugriff am 20.03.2016).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014): Richtlinie zu § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) vom 30.10.2014, <http://www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads.html> (Zugriff am 20.03.2016).

Bundesrat (2010a): BR-Drucksache 367/10 vom 09.07.2010, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2010/0367-10B.pdf> (Zugriff am 20.03.2016).

Bundesrat (2010b): BR-Drucksache 576/10 vom 05.11.2010, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2010/0576-10B.pdf> (Zugriff am 20.03.2016).

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (o.J.): Geschichte des Freiwilligen Sozialen Jahres, <http://www.dw-ol.de/pages/einrichtungen/microsites/freiwilligendienste-ol/de/geschichte/index.html> (Zugriff am 20.03.2016).

Engels, Dietrich, Martina Leucht und Gerhard Machalowski (2008): Evaluation des freiwilligen sozialen Jahres und des Freiwilligen ökologischen Jahres, Wiesbaden.

Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln e.V. (FSD Köln) (o.J.): Geschichtlicher Überblick, http://verbaende.erzbistum-koeln.de/fsd-koeln/der_fsd/ueber_uns/geschichtlicher_ueberblick/ (Zugriff am 20.03.2016).

Huth, Susanne, Elisabeth Aram, Dietrich Engels, Christine Maur und Susanne Wagner (2015): Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG), hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, verfügbar unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Freiwilligendienste/Pdf-Anlagen/evaluationsbericht-freiwilligendienste.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff am 20.03.2016).

Rahrbach, Andrea, Werner Wüstendorfer und Thomas Arnold (1998): Untersuchung zum freiwilligen sozialen Jahr, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 157, Stuttgart-Berlin-Köln.